

Materialien zu

# Monitoring und Evaluation



## **Junge Menschen im SGB II in Nordrhein-Westfalen**

Lebenslagen, Einstellungen und Förderung



**Junge Menschen im SGB II  
in Nordrhein-Westfalen  
Lebenslagen, Einstellungen  
und Förderung**

Jan Amonn  
Maria Icking

<b>1. Einleitung</b> . . . . .	<b>3</b>
<b>2. Lebenslagen junger Menschen: Ursachen und Wirkungen</b> . . . . .	<b>5</b>
<b>3. Wer sind die jungen Menschen im SGB II in NRW?</b> . . . . .	<b>8</b>
3.1 Beruflicher Ausbildungsstatus junger Menschen in NRW mit und ohne SGB II-Leistungsbezug . . . . .	8
3.1.1 Beruflicher Ausbildungsstatus in der jüngeren Bevölkerung . . . . .	8
3.1.2 Lebenslage und beruflicher Ausbildungsstatus junger SGB II-Beziehender . . . . .	9
3.2 Soziale Lagen und Einstellungen junger SGB II-Beziehender. . . . .	11
3.2.1 SGB II-Beziehende im Alter von 15 bis unter 25 Jahre . . . . .	11
3.2.2 SGB II-Beziehende im Alter von 25 bis unter 35 Jahre. . . . .	17
<b>4. Unterstützung junger SGB II-Beziehender durch die Jobcenter</b> . . . . .	<b>22</b>
4.1 Maßnahmen und Sanktionen für junge SGB II-Beziehende in NRW . . . . .	22
4.2 Wahrgenommene Unterstützungsleistungen für junge SGB II-Beziehende . . . . .	25
4.2.1 Wahrgenommene Unterstützung nach Altersgruppen. . . . .	25
4.2.2 Wahrgenommene Unterstützung nach beruflichem Ausbildungsstatus. . . . .	27
<b>5. Unter welchen Bedingungen gelingt ein nachhaltiger Ausstieg aus dem SGB II-Leistungsbezug</b> . . . . .	<b>30</b>
5.1 Bivariate Betrachtung . . . . .	30
5.2 Multivariate Betrachtung . . . . .	32
<b>6. Fazit</b> . . . . .	<b>34</b>
<b>7. Literatur</b> . . . . .	<b>36</b>

# 1. Einleitung

Aktuelle gesellschaftliche Veränderungen – insbesondere die Krise der traditionellen industriellen Arbeitsgesellschaft – habe Auswirkungen auf die Jugendphase. Der (männliche) „Standard-Normallebensverlauf“ verliert an Bindekraft und der Abschluss der Jugendphase verschiebt sich weiter nach hinten. Dies stellt hohe Anforderungen an die Selbstorganisation der Jugendlichen und birgt insbesondere für jene mit geringeren sozialen und familiären Ressourcen und gegebenenfalls einem Migrationshintergrund erhebliche Risiken (vgl. z. B. Münchmeier 2001). Zudem haben Ungleichgewichte am Ausbildungsmarkt in der Vergangenheit die Chancen junger Menschen gemindert, einen Zugang zu Ausbildung und Beschäftigung zu finden. In der Folge zeigt sich ein nach wie vor hoher Anteil junger Menschen ohne Berufsausbildung, der insbesondere in NRW gemessen am Bundesdurchschnitt überdurchschnittlich hoch ist. In NRW verfügten 2013 26,3 % der Menschen im Alter von 25 bis unter 35 Jahren über keinen berufsqualifizierenden Abschluss. Bundesweit lag der Anteil bei 20,1 %. Gerade mit Blick auf die Leistungsbeziehenden nach dem SGB II stellt in NRW der hohe Anteil Leistungsbeziehender ohne Berufsabschluss eine besondere Problemlage dar: So beträgt der Anteil Arbeitsloser im SGB II ohne Berufsabschluss an allen SGB II-Arbeitslosen in NRW 66 % – im Bund liegt der Anteil um 10 Prozentpunkte niedriger bei 56 % (Stand: September 2014).

Das Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung (IAB) hat von 2005 bis 2012 in einem eigenen Forschungsprojekt die Lage von Jugendlichen und jungen Erwachsenen im SGB II untersucht. Auf diese Arbeit soll hier u. a. aufgebaut werden. Die hier vorgelegte Untersuchung stützt sich auf die aktuellsten verfügbaren Informationen und versucht diese – wo immer realisierbar – für Nordrhein-Westfalen zu spezifizieren. Dabei soll drei Leitfragen nachgegangen werden:

- Wer sind die jungen Menschen im SGB II in NRW? (Abschnitt 3)
- Wie wird in den Jobcentern die Unterstützung der unter 35-Jährigen umgesetzt? (Abschnitt 4)
- Unter welchen Bedingungen gelingt ein nachhaltiger Ausstieg aus dem Leistungsbezug? (Abschnitt 5)

Im Fokus stehen insbesondere diejenigen, die über keinen Berufsabschluss verfügen und sich nicht in Ausbildung befinden. Bei den jungen Menschen im Leistungsbezug, die bislang keine Berufsausbildung abgeschlossen haben, ist

anzunehmen, dass sie häufig über unzureichende Bildungsvoraussetzungen verfügen bzw. Erfahrungen des Scheiterns (z. B. Ausbildungsabbrüche) mitbringen. In welchem Umfang verfügen sie dennoch über Potenziale (u. a. Schulabschlüsse, aber auch Einstellungen zur Arbeit), nachhaltige Qualifizierungswege zu beschreiten bzw. gegebenenfalls Ausbildungen nachzuholen.

Für die unter 25-Jährigen ist vom Gesetzgeber ein intensivierte Fördern und Fordern vorgesehen. Hier soll neben der Gruppe der unter 25-Jährigen, auch die Gruppe der 25- bis unter 35-Jährigen genauer betrachtet werden. Gerade diese Altersgruppe weist besonders hohe SGB II-Quoten auf.

Die Datengrundlage dieses Beitrags bilden die faktisch anonymisierten Daten des Panels „Arbeitsmarkt und soziale Sicherung“ (PASS), Welle 1 – 6. Der Datenzugang erfolgte über ein Scientific Use File, das über das Forschungsdatenzentrum der Bundesagentur für Arbeit im Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung zur Verfügung gestellt wurde. Das Panel „Arbeitsmarkt und soziale Sicherung“ ist eine jährliche Haushaltsbefragung im Auftrag des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB), in der Haushalte mit und ohne SGB II-Bezug zu ihrer Lebens- und Beschäftigungssituation befragt werden. In der gestuften Stichprobenziehung wurden dabei zunächst 300 Postleitzahlenbezirke ausgewählt. In einem zweiten Schritt wurde dann eine Teilstichprobe von Haushalten mit SGB II-Bezug durch ein Zufallsverfahren aus den Prozessdaten der Bundesagentur für Arbeit gezogen. Eine zweite Teilstichprobe beinhaltet Haushalte der Wohnbevölkerung – die Basis hierfür bilden die kleinräumigen Daten des Marktforschungsinstituts Microm. In jedem Haushalt wurde mit dem Haushaltsvorstand ein Haushaltsinterview durchgeführt. Zudem wurde angestrebt, mit jeder Person im Haushalt ab 15 Jahren ein Personeninterview zu führen. Die erste Befragung wurde 2007 abgeschlossen. Seitdem wurde das Panel jährlich wiederholt, durch mehrere Auffrischungstichproben ergänzt, um das Ausscheiden befragter Haushalte im Zeitverlauf zu kompensieren und weiterhin die Repräsentativität zu sichern. Die sechste Erhebungswelle wurde im Jahr 2012 durchgeführt. Dabei wurden insgesamt etwa 14.620 Personen in 9.510 Haushalten befragt. In der hier besonders interessierenden Altersgruppe von 15 bis unter 35 Jahren wurden für das Bundesland Nordrhein-Westfalen im Rahmen der sechsten Welle 1.056 Personen

befragt. Von ihnen lebten 419 in Bedarfsgemeinschaften mit SGB II-Bezug. Für die folgenden Beschreibungen werden auf Empfehlung des IAB in der Regel die gewichteten Ergebnisse dargestellt. Diese Quelle wird an verschiedenen Stellen durch Daten des Mikrozensus sowie Daten aus der Grundsicherungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit ergänzt.

Im Text eingestreut finden sich Porträts vier junger Erwachsener, die beispielhaft für die in der Untersuchung analysierte Zielgruppe stehen. Die Porträts basieren auf mündlichen Gesprächen; im Fokus standen neben der aktuellen Lebens- und Erwerbssituation die biografischen Erfah-

rungen insbesondere im Bildungsprozess und die Unterstützung u. a. durch das Jobcenter. Der Zugang zu den Interviewten kam vor allem über Kontakte zu Bildungsträgern zustande, die Projekte und Programme zur Nachqualifizierung junger Erwachsener umsetzen. Daher werden als Beispiele das Programm „TEP“ und das Projekt „UP“ kurz dargestellt.

Bevor nun im Folgenden detaillierte empirische Befunde zu den jungen Menschen im SGB II in Nordrhein-Westfalen präsentiert werden, soll einleitend zunächst kurz die Lebenslage junger Menschen im Allgemeinen skizziert werden (Abschnitt 2).

#### HANS A.

ist 28 Jahre und wurde in Deutschland geboren. Derzeit lebt er in Scheidung, das Paar hat keine Kinder. Hans A. arbeitet als Teilzeitarbeitkraft im Umfang von 80 Stunden pro Monat in einem Baumarkt. Sein Arbeitsvertrag ist unbefristet.

Auch die Eltern von Hans A. wurden in Deutschland geboren. Seine Mutter arbeitete als Putzfrau, bei seinem Vater wechselten sich Phasen der Erwerbstätigkeit und der Arbeitslosigkeit ab – u. a. war er in einer Fleischerei tätig. Hans A. hat eine Förderschule mit dem Förderschwerpunkt „Lernen“ besucht, besondere Schwierigkeiten bereiteten ihm Mathematik und Rechtschreibung, die 8. Klasse musste er einmal wiederholen. Hans A. ist relativ gerne zur Schule gegangen und hat diese als immer abwechslungsreich erlebt. Besonders unterstützt wurde er von zwei Klassenlehrern. Die Eltern haben ihn stets dazu angehalten, seine Hausaufgaben zu erledigen. Er hat die Schule mit einem Förderschulabschluss beendet.

Hans A. hat sich zunächst bei einem Unternehmen um ein Praktikum beworben, das ihm jedoch mit der Begründung abgesagt hat, es nehme grundsätzlich keine Förderschüler. Er hat dann aber unmittelbar im Anschluss an die Schule eine Praktikumsstelle bei einem Baumarkt bekommen, bei dem er zuvor bereits ein Schulpraktikum absolviert hatte. Auch die Arbeitsagentur hat ihn bei diesem Weg unterstützt. Im Anschluss an das Praktikum hat er eine berufsvorbereitende Maßnahme absolviert, die von der Arbeitsagentur finanziert wurde. Nachdem er insgesamt drei Jahre für diesen Arbeitgeber tätig war, wurde er jedoch nicht wie erhofft in eine Ausbildung übernommen – mit der Begründung, dass der Markt das „nicht hergebe“ und

der Betrieb sich bereits für andere Auszubildende entschieden habe. Hans A. hat dies als sehr enttäuschend erlebt. Er hätte sich gewünscht, dass ihm die Arbeitsagentur eine weitere berufsvorbereitende Maßnahme in einem anderen Bereich ermöglicht, – dies ist jedoch nicht erfolgt. Hans A. war dann eine Weile für einen Paketzusteller tätig und hat zusätzlich zeitweise noch nachts Zeitungen ausgetragen.

Eine Unterstützung durch Arbeitsagentur oder Jobcenter hat er bei diesem Wechsel nach eigenen Angaben nicht erfahren. Hans A. war bei dem Paketzusteller allerdings unzufrieden mit der Bezahlung und hat zudem einen Unfall mit einem Firmenwagen verursacht. Daher wollte er gerne zurück in den Einzelhandel. Das u25-Team der Arbeitsagentur hat ihm dann eine neue Maßnahme bei einem Träger im Bereich der Jugendsozialarbeit und Erwachsenenbildung angeboten. Über diese Maßnahme ist er zu seinem jetzigen Arbeitgeber – wieder einem Baumarkt – gekommen. Dort ist er seit fünf Jahren durchgängig beschäftigt und arbeitet heute im Lager als Staplerfahrer.

Hans A. ist mit seiner aktuellen Arbeitssituation allerdings nicht zufrieden, da ihm zum einen sein Gehalt als zu gering erscheint und er sich zum anderen im Betrieb gemobbt fühlt. Er würde gerne in Zukunft mehr verdienen, gerne auch bei einem anderen Arbeitgeber. Das Jobcenter hat ihm im Rahmen des Projektes „UP“ eine Maßnahme zur Teilqualifizierung im Bereich „Lager“ angeboten, die er gerne angenommen hat. Die Schwierigkeiten beim Berufseinstieg und bei seinem bisherigen Berufsweg führt Hans A. ganz eindeutig auf seinen Förderschulabschluss zurück.

## 2. Lebenslagen junger Menschen: Ursachen und Wirkungen

Die Jugendphase wird in den Sozialwissenschaften traditionell als Übergangsphase vom Status der Kindheit zum Erwachsenenstatus verstanden. Sie hat sich historisch vor dem Hintergrund von Industrialisierung und Einführung der allgemeinen Schulpflicht herausgebildet. Konstitutiv war dabei, dass Jugendliche im Rahmen eines „Bildungsmoratoriums“ (Zinnecker 1991) von Pflichten in Familie und Erwerbsarbeit auf Zeit freigestellt wurden, um sich in spezialisierten Bildungsinstitutionen in altershomogenen Gruppen auf ihr Leben als Erwachsene vorzubereiten. In den postindustriellen Gesellschaften haben heute technische Rationalisierungsmaßnahmen und Beschäftigungsverlagerungen im Zuge der Globalisierung eine hohe Massenarbeitslosigkeit entstehen lassen. Damit wird die Sinnhaftigkeit des Moratoriums im Kern gefährdet. Gleichzeitig hat sich im Zuge der Bildungsexpansion mit längeren Bildungszeiten und höheren Bildungsabschlüssen der Eintritt in das Beschäftigungssystem nach hinten verschoben. Die Jugendphase hat sich dadurch verlängert und ihr Abschluss ist komplizierter geworden (vgl. z. B. Münchmeier 2001).

Die Entwicklungspsychologie hat hierfür den Begriff der „Post-Adoleszenz“ gefunden (Keniston 1968). Der Übergang vollzieht sich dabei immer weniger gemäß einer „Normalbiographie“ mit vorhersagbaren Statuspassagen. Vielmehr müssen die Heranwachsenden sich ihren eignen Weg als „Bastelbiographie“ (Beck-Gernsheim 1997) selbstständig suchen. Dies stellt hohe Anforderungen an ihre Selbstorganisation und überfordert einen Teil der Jugendlichen deutlich. Vor allem weil die alten Zukunftsversprechen durch die Krise der Arbeitsgesellschaft brüchig geworden sind. Auch die Lernmotivation der „verschobenen Belohnung“ (Böhnisch u. Münchmeier 1994) entfällt heute immer mehr. Denn früher erhielten Jugendliche die volle soziokulturelle Autonomie im Bereich der Sexualität, bei der eigenen Wohnung, beim Zugang zu Konsum erst mit ihrer ökonomischen Selbstständigkeit. Die ehemals weitgehend synchronen Statuspassagen sind nun stärker voneinander entkoppelt. Die Medien verwischen bereits früh die Grenzen zwischen der Welt der Kinder und der Erwachsenen. Und die Industrie versucht die kaufkräftige Jugend gezielt für ihre Konsumangebote zu gewinnen. Die Jugendlichen orientieren sich dabei verstärkt an ihrer „peer-group“, mit der sie gemeinsam die Bildungseinrichtungen durchlaufen und in der die unterschiedlichen Zugehörigkeiten durch

Musik, Kleidung und Freizeitaktivitäten ausgedrückt werden. Jugend wird als lustvolle eigenständige Lebensphase erlebt, mit der zeitlichen Perspektive auf das Hier und Jetzt. Diese Haltung ist in gewisser Weise auch notwendig, um flexibel auch auf die unkalkulierbare Lebenssituation reagieren zu können. So stellt Reinders (2004) fest, dass heute ein „Freizeit-Moratorium“ neben das Bildungsmoratorium getreten sei. Die neuen biografischen Optionen bringen jedoch auch neue Risiken hervor, insbesondere für Jugendliche mit geringer Ressourcenausstattung. Die biografische Option nicht zu arbeiten steht heute die gesamte Jugendphase zur Verfügung. Die Erfahrungen von ökonomischer Zweckrationalität, Einbindung in beruflichen Hierarchien und generationenübergreifender Zusammenarbeit werden nicht mehr von allen geteilt. Gleichwohl bleibt ein gelingender Eintritt in das Berufsleben der wesentliche Markstein für einen erfolgreichen Abschluss der Jugendphase und die volle Integration in die Welt der Erwachsenen.

Beim Übergang in Arbeit sind im Jugendalter zwei wesentliche Schwellen zu meistern: Erstens der Übergang von der allgemeinbildenden Schule in die berufliche Ausbildung und zweitens der Übergang von der Berufsausbildung ins Erwerbsleben. Obwohl den meisten Jugendlichen in Deutschland ein fließender Übergang gelingt, scheitern junge Menschen in großer Zahl an der ersten Schwelle, weil sie nicht in eine Ausbildung einmünden oder diese nicht erfolgreich abschließen können. Dies führt dazu, dass ein seit Jahren anhaltend hoher Anteil junger Erwachsener über keinen anerkannten Berufsabschluss verfügt und entsprechend große Probleme hat, die zweite Schwelle des Übergangs in eine Erwerbstätigkeit zu meistern (Krekel 2009).

Als eine zentrale Ursache für die hohe Zahl junger Menschen gilt das Ausbildungssystem der dualen Ausbildung, dem es seit Jahren nicht gelingt, die Nachfrage nach Ausbildung zu decken. Granato und Ulrich (2014) stellen vor dem Hintergrund die Frage, ob die Ursachen für soziale Ungleichheit auch in den institutionellen Bedingungen dieses Ausbildungssystems zu finden sind. Zwar sind für die meisten Berufe formal keine Voraussetzungen z. B. im Hinblick auf Schulabschlüsse gegeben, andererseits hängen die Chancen, einen Ausbildungsplatz zu bekommen, allein von betrieblichen Entscheidungen ab und nicht erfolgreiche Ju-

gendliche haben keinen Anspruch auf ersatzweise bereitgestellte öffentlich finanzierte Ausbildungsmöglichkeiten (Granato, Ulrich 2014, S. 210). Die Leidtragenden dieses Systems sind vor allem Jugendliche mit geringerwertigen Schulabschlüssen und Jugendliche in Regionen mit einer besonders hohen Lehrstellenlücke.

**Abbildung 1: Bundesweite Entwicklung der Einmündungsquote (institutionell erfasster) ausbildungsinteressierter Personen (EQI) in duale Berufsausbildung 1992 bis 2014**



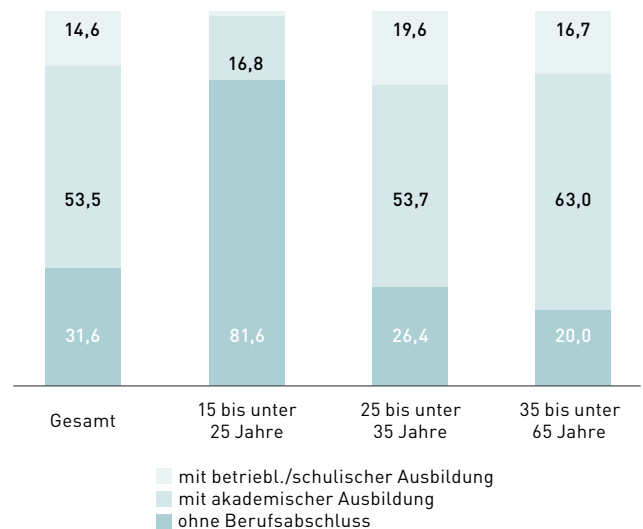
Quellen: Bundesinstitut für Berufsbildung, Erhebung zum 30. September; Bundesagentur für Arbeit, Ausbildungsmarktstatistik zum 30. September; eigene Berechnungen des BIBB-Arbeitsbereichs 2.1, zit. aus Matthes u. a. 2014, S. 18

Ein Indikator zur Beschreibung der Ausbildungslücke ist die Einmündungsquote Ausbildungsinteressierter (EQI), die das Verhältnis zwischen erfolgreich in Ausbildung eingemündeten zu allen ausbildungsinteressierten Jugendlichen beschreibt. Bundesweit lag der EQI 2014 bei 64,5 % und in NRW bei 59,3 %, d. h. rd. 40 % der Jugendlichen in NRW, die einen Ausbildungsplatz suchten, konnten nicht in Ausbildung einmünden. Eine Zeitreihe zeigt, dass die Einmündungsquote 1992 bundesweit noch bei 75 % gelegen hat und dann mit geringen Ausschlägen bis 2005 kontinuierlich gesunken ist. In den Jahren des Tiefstands 2003 bis 2006 lag die Quote bundesweit unter 60 % oder nur leicht darüber (vgl. Abbildung 1, zit.nach Matthes u. a. 2014).<sup>1</sup> Für die jungen Erwachsenen ohne Berufsabschluss, die heute um die 30 Jahre alt sind, dürfte in hohem Maße gelten, dass sie auch aufgrund dieser Ungleichgewichte am Ausbildungsmarkt an der ersten Schwelle des Übergangs gescheitert sind.

<sup>1</sup> Die Daten für NRW liegen in der Zeitreihe nicht vor. Sie dürften wie 2013 und 2014, wo die Einmündungsquote 5 Prozentpunkte unter dem Bundesdurchschnitt lag, auch in den Vorjahren in ähnlicher Größe niedriger gewesen sein.

Ein Vergleich der Ausbildungsabschlüsse nach Altersgruppen zeigt deutlich, dass in der Gruppe der 25- bis unter 35-Jährigen der Anteil derjenigen ohne Berufsabschluss mit mehr als 26 % deutlich höher ist als bei der älteren Gruppe der über 34-Jährigen (vgl. Abbildung 2). Bei einem gestiegenen Anteil mit akademischer Bildung ist insbesondere der Bereich der mittleren Abschlüsse, die zum überwiegenden Teil in der dualen Ausbildung erlangt werden, in der Gruppe der 25- bis unter 35-Jährigen anteilmäßig deutlich geringer als bei den Älteren. Zum Teil könnte dieses Ergebnis im Zusammenhang stehen mit den beschriebenen Problemen am Ausbildungsmarkt.

**Abbildung 2: Berufsabschlüsse der erwerbsfähigen Bevölkerung in NRW, insgesamt und nach Altersgruppen, Jahresdurchschnitt 2013 (in %)**



Quelle: Sonderauswertung Mikrozensus (IT NRW), eigene Darstellung

Trotz Entlastung der aktuellen Ausbildungsmarktlage durch seit 2009 deutlich sinkende Schulabgängerzahlen insbesondere bei den nicht studienberechtigten Schulabgängern und -abgängerinnen bleibt die Situation weiter angespannt, weil auch die angebotenen Ausbildungsplätze zurückgehen. Gleichzeitig können – ebenfalls mit steigender Tendenz – vorhandene Ausbildungsplätze nicht besetzt werden. Dies wird in zweifacher Hinsicht negative Folgen haben. Zum einen wird es zu einem Arbeitskräfteengpass insbesondere im Bereich der Fachkräfte mit mittleren Bildungsab-



schlüssen (Facharbeiter/-innen, Fachangestellte) kommen, weil zunehmend die aus Altersgründen ausscheidenden Fachkräfte nicht mehr vollständig ersetzt werden können (vgl. Matthes u. a 2014, S. 30).

Zum anderen bleibt weiterhin ein Teil der Jugendlichen ohne Ausbildung, wobei dies verstärkt diejenigen sind, die wegen ihrer Schulabschlüsse über keine alternativen Optionen (schulische Ausbildung, Studium) verfügen. Ihnen steht ein breit gefächertes Angebot an Maßnahmen unterschiedlicher Programme von Bund, Ländern und Kommunen offen, das auch als „Übergangssystem“ bezeichnet wird. Die Angebote zielen darauf ab, die jungen Erwachsenen wieder an die Norm der Erwerbsbiografie heranzuführen. Zu den Erfolgen dieser Maßnahmen liegen widersprüchliche Befunde vor. Auf der einen Seite bieten die Angebote zur Ausbildungsförderung den Jugendlichen ohne Ausbildungsplatz eine Alternative, werden als Instanzen der Sozialisation und Integration wahrgenommen und verbessern die Chancen, im Anschluss in Ausbildung zu münden.

Auf der anderen Seite wird kritisiert, dass es inzwischen einen kaum zu überschauenden Dschungel an Maßnahmen gebe, die nicht auf die individuelle Lebenssituation und nicht untereinander abgestimmt seien und so lediglich als „Warteschleifen“ den Berufseintritt verzögern (vgl. Krekel 2009, Schels 2011).

Langfristig konzentrieren sich Arbeitsmarktrisiken auf Jugendliche und junge Erwachsene ohne abgeschlossene Berufsausbildung. 2012 lag die Erwerbslosenquote geringqualifizierter junger Erwachsener im Alter von 18 bis unter 30 Jahren bei 32,4 %, während sie bei den Qualifizierten

und Hochqualifizierten bei 6,5 % bzw. 1,8 % lag. Sind die Geringqualifizierten erwerbstätig, ist diese Erwerbstätigkeit zu einem sehr hohen Anteil einer atypischen Beschäftigung zuzuordnen, d. h. die Beschäftigung ist befristet oder nur Teilzeit- oder geringfügige Beschäftigung. Mit 52,3 % war 2012 mehr als die Hälfte aller geringqualifizierten Beschäftigten im Alter von 18 bis unter 30 Jahren atypisch beschäftigt. Bei den qualifizierten bzw. hochqualifizierten jungen Erwachsenen ist der Anteil atypischer Beschäftigung ebenfalls noch hoch, aber deutlich geringer als bei den Geringqualifizierten (29,4 % bzw. 31,4 %). In der Folge sind geringqualifizierte junge Erwachsene stark von relativer Einkommensarmut<sup>2</sup> betroffen. Die Armutsrisikoquote lag in dieser Gruppe 2012 bei 43,2 %, während sie insgesamt bei den jungen Erwachsenen bei 22,5 % lag (vgl. IT NRW 2014).

Vor diesem Hintergrund dürfte ein Großteil der jungen Erwachsenen ohne Berufsausbildung auf Leistungen der Grundsicherung nach dem SGB II angewiesen sein.

<sup>2</sup> Von relativer Einkommensarmut wird ausgegangen, wenn das auf Basis des Haushaltsnettoeinkommens berechnete Äquivalenzeinkommen weniger als 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der Gesamtbevölkerung beträgt.

### 3. Wer sind die jungen Menschen im SGB II in NRW?

Anspruch auf Arbeitslosengeld II haben finanziell hilfebedürftige erwerbsfähige Personen, die sich regulär in Deutschland aufhalten und ihre Bedarfsgemeinschaften. Die Grundsicherung für Arbeitsuchende ist gegenüber anderen Sozialleistungen nachrangig. Schüler in schulischen Ausbildungsgängen oder Studenten können im Rahmen bestimmter Altersgrenzen Mittel aus der Bundesausbildungsförderung (BAföG) erhalten. Auszubildende, die nicht mehr bei ihren Eltern leben und verheiratete Auszubildende bzw. auszubildende mit eigenen Kindern können Berufsausbildungsbeihilfe erhalten. Junge Arbeitslose dürften aufgrund mangelnder Berufserfahrung meist noch keine ausreichenden Anwartschaften auf Arbeitslosengeld I angespart haben. Ansonsten ist die Einkommenslage von Jugendlichen und jungen Erwachsenen oftmals an die Familie geknüpft. Schüler und Auszubildende, Arbeitslose oder prekär Beschäftigte ohne ausreichendes Einkommen sowie junge Eltern können Arbeitslosengeld II erhalten. Und zwar vor allem dann, wenn sie sozial benachteiligt sind und ihre Familien über keinen ausreichenden finanziellen Hintergrund für den Unterhalt verfügen. Erst mit zunehmendem Alter, wenn ein Rückgriff auf Einkommen und Vermögen der Eltern nicht mehr möglich ist, das eigene Einkommen zur selbstständigen Sicherung des Unterhalts aber (noch) nicht hinreicht, können auch junge Erwachsene aus Familien mit höherem sozioökonomischen Status SGB II-Leistungen beziehen (vgl. insgesamt Schels 2011).

In diesem Kapitel soll zunächst der berufliche Ausbildungsstatus junger Menschen in Nordrhein-Westfalen mit und ohne SGB II-Leistungsbezug beschrieben werden, um anschließend die sozialen Lagen und Einstellungen junger SGB II-Beziehender genauer zu charakterisieren.

#### 3.1 Beruflicher Ausbildungsstatus junger Menschen in NRW mit und ohne SGB II-Leistungsbezug

Hier wird eingangs der berufliche Ausbildungsstatus der jüngeren Bevölkerung und deren Entwicklung dargestellt. Im Anschluss daran wird der berufliche Ausbildungsstatus junger SGB II-Beziehender beschrieben. Diese Darstellung stützt sich zum einen auf Daten des Mikrozensus und zum anderen auf Daten der Grundsicherungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit.

##### 3.1.1 Beruflicher Ausbildungsstatus in der jüngeren Bevölkerung

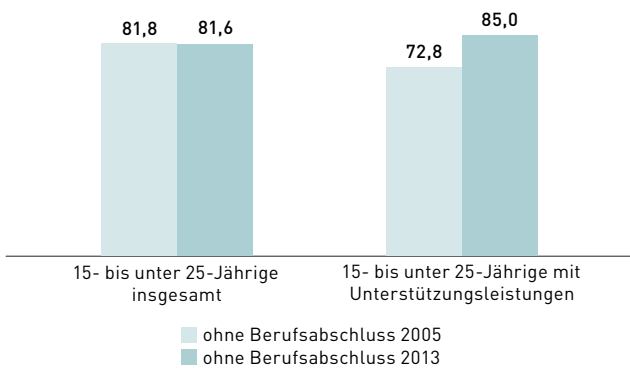
In der Altersgruppe der 15- bis unter 25-Jährigen ist der bei weitem größte Teil noch ohne beruflichen Abschluss: Im Jahr 2013 betrug der entsprechende Anteil 81,6 % und hat sich gegenüber 2005 kaum verändert. In der Gruppe der 15- bis unter 25-Jährigen, deren Lebensunterhalt überwiegend aus öffentlich Unterstützungsleistungen<sup>3</sup> bestritten werden muss, lag der Anteil ohne Berufsabschluss mit 85,0 % 2013 etwas darüber. Hier ist gegenüber 2005 ein deutlicher Anstieg festzustellen. Überwiegend dürfte es sich um Jugendliche handeln, die noch mit ihren Eltern in einer Bedarfsgemeinschaft nach SGB II leben (vgl. Abbildung 3).

In der Altersgruppe der 25- bis unter 35-Jährigen fällt der Anteil jener ohne Berufsabschluss dann erwartungsgemäß deutlich niedriger aus und liegt für 2013 bei 26,3 %. Zwischen 2005 und 2013 ist in dieser Altersgruppe insgesamt der Anteil ohne Berufsabschluss um mehr als drei Prozentpunkte gesunken.

In der Gruppe der 25- bis unter 35-Jährigen mit öffentlichen Unterstützungsleistungen ist der Anteil ohne Berufsabschluss recht genau doppelt so hoch. Mehr als die Hälfte (52,2 %) der 25- bis unter 35-Jährigen verfügt 2013 über keinen Berufsabschluss. Anders als bei der Altersgruppe insgesamt zeigt sich auch eine gegenläufige Entwicklung im Zeitverlauf. Gegenüber 2005 ist der Anteil ohne Abschluss bei den 25- bis unter 35-Jährigen mit Unterstützungsleistungen von 49,2 % auf 52,2 % angewachsen (vgl. Abbildung 4).

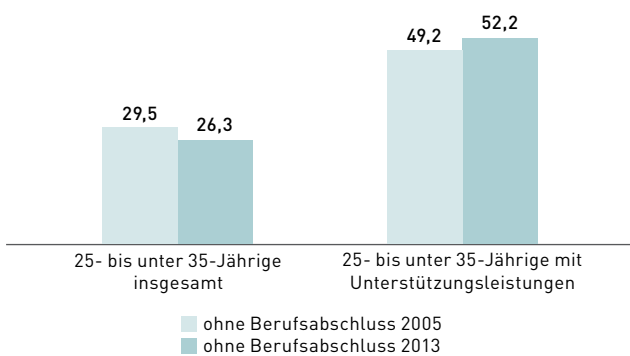
<sup>3</sup> Im Rahmen der Befragung des Mikrozensus wird nach dem überwiegenden Lebensunterhalt gefragt. Neben Einkommen aus Erwerbstätigkeit, Unterhalt durch Familienangehörige, Renten/Pensionen/eigenes Vermögen beinhaltet eine weitere Kategorie öffentliche Unterstützungsleistungen; d. h. der überwiegende Lebensunterhalt wird durch Leistungen nach Hartz IV (ALG II, Sozialgeld), Arbeitslosengeld I und weitere öffentliche Leistungen finanziert.

**Abbildung 3: 15- bis unter 25-Jährige ohne Berufsabschluss insgesamt und mit überwiegender Lebensunterhalt aus öffentlichen Unterstützungsleistungen in NRW (in %)**



Quelle: Sonderauswertung Mikrozensus (IT NRW), eigene Darstellung

**Abbildung 4: 25- bis unter 35-Jährige ohne Berufsabschluss insgesamt und mit überwiegender Lebensunterhalt aus öffentlichen Unterstützungsleistungen in NRW (in %)**



Quelle: Sonderauswertung Mikrozensus (IT NRW), eigene Darstellung

### 3.1.2 Lebenslage und beruflicher Ausbildungsstatus junger SGB II-Beziehender

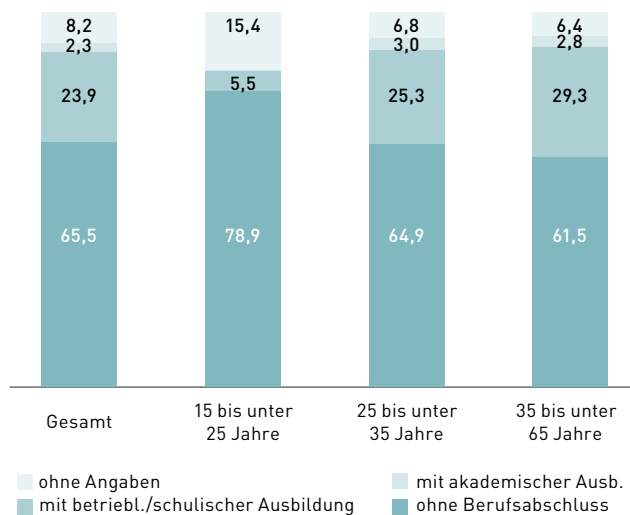
Um die Situation der jungen Menschen im SGB II-Bezug genauer zu beschreiben, wird im Folgenden auf Daten einer Sonderauswertung der Grundsicherungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit zurückgegriffen.

Fast zwei Drittel aller Leistungsbeziehenden in NRW verfügen über keinen Berufsabschluss. In der Altersgruppe der 15- bis unter 25-Jährigen kann davon ausgegangen werden, dass Ausbildungsprozesse noch nicht abgeschlossen sind, entsprechend ist hier der Anteil derjenigen ohne Abschluss noch deutlich höher.

Bei der älteren Gruppe der 25- bis unter 35-Jährigen dürften in der Regel dagegen Ausbildungsprozesse abgeschlossen sein. Im Vergleich mit der Gruppe, die 35 Jahre und älter ist, wird deutlich, dass der Anteil derjenigen ohne Berufsabschluss mit rd. 65 % um mehr als drei Prozentpunkte höher liegt (vgl. Abbildung 5).

Dieser Unterschied könnte zumindest zum Teil auf die in Kapitel 2 hingewiesene angespannte Ausbildungsplatzsituation zu Beginn der 2000er Jahre zurückgehen. Auch anhand einer altersgruppenbezogenen Differenzierung des Ausbildungsniveaus der Bevölkerung insgesamt konnte gezeigt werden, dass in der jüngeren Altersgruppe (25 bis unter 35 Jahre) der Anteil „ohne Berufsabschluss“ höher ist als in der Gruppe im Alter 35 bis unter 65 Jahre.

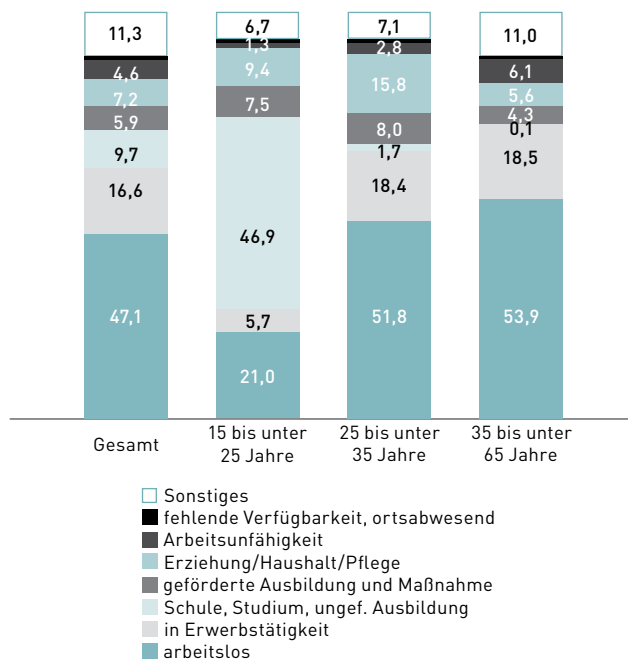
**Abbildung 5: Berufsabschlüsse von SGB II-Beziehenden in NRW, insgesamt und nach Altersgruppen, Jahresdurchschnitt 2013 (in %)**



Quelle: Sonderauswertung Grundsicherungsstatistik (BA), eigene Darstellung

Eine Analyse der Lebenslagen aller SGB II-Beziehenden zeigt, dass mit rd. 47 % weniger als die Hälfte arbeitslos ist. Fast 17 % sind trotz Leistungsbezug erwerbstätig und ein fast ebenso großer Anteil befindet sich in Ausbildung oder in Maßnahmen der Arbeitsförderung, was aber zum großen Teil auf jüngere SGB II-Beziehende zurückgehen dürfte (vgl. Abbildung 6).

Abbildung 6: Lebenslagen von SGB II-Beziehenden in NRW, insgesamt und nach Altersgruppen, Jahresdurchschnitt 2013 (in %)

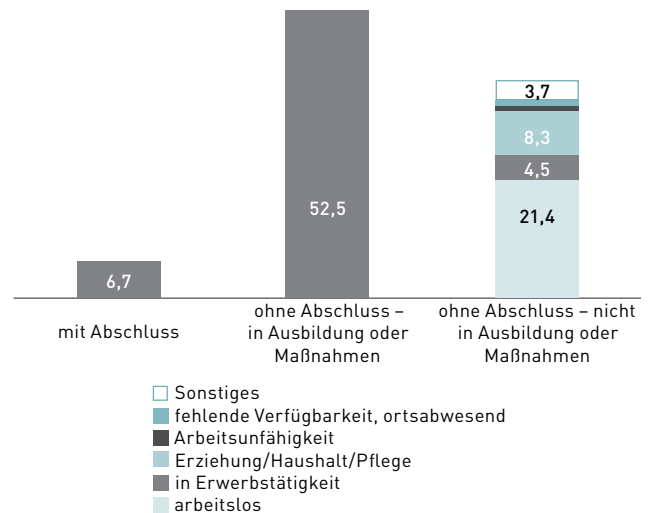


Quelle: Sonderauswertung Grundsicherungsstatistik (BA), eigene Darstellung

Die Lebenslagen junger SGB II-Beziehender zeigen deutlich, dass sich in der jüngeren Altersgruppe (15 bis unter 25 Jahre) mit rd. 47 % noch ein erheblicher Teil in Ausbildung befindet. Bei der älteren Gruppe (25 bis unter 35 Jahre)<sup>4</sup> ist dieser Anteil nur noch marginal. Hier sind fast 52 % arbeitslos und damit ist der Anteil niedriger als bei den Leistungsbeziehenden, die 35 Jahre und älter sind. Maßgeblich dafür ist vor allem der größere Anteil derjenigen mit Familienaufgaben in der jüngeren Gruppe. Der Anteil der Erwerbstätigen ist dagegen in beiden Gruppen fast gleich. Mit 8 % ist der Anteil derjenigen, die sich 2013 in geförderter Ausbildung bzw. arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen befanden, eher gering, aber höher als in der Gruppe 35 Jahre und älter (vgl. Abbildung 6). Die letztgenannte Kategorie kann an dieser Stelle nicht weiter differenziert werden. Wie an der Auflistung der Fördermaßnahmen in Tabelle 3 auf Seite 24 deutlich wird, sind es aber überwiegend Maßnahmen, die nicht einen Berufsabschluss zum Ziel haben.

<sup>4</sup> Im Jahresdurchschnitt 2013 umfasst die jüngere Altersgruppe rd. 215.600 Personen und die ältere Altersgruppe rd. 257.800 Personen

Abbildung 7: Beruflicher Ausbildungsstatus und Lebenslagen 15- bis unter 25-jähriger SGB II-Beziehender in NRW, Jahresdurchschnitt 2013 (in %)



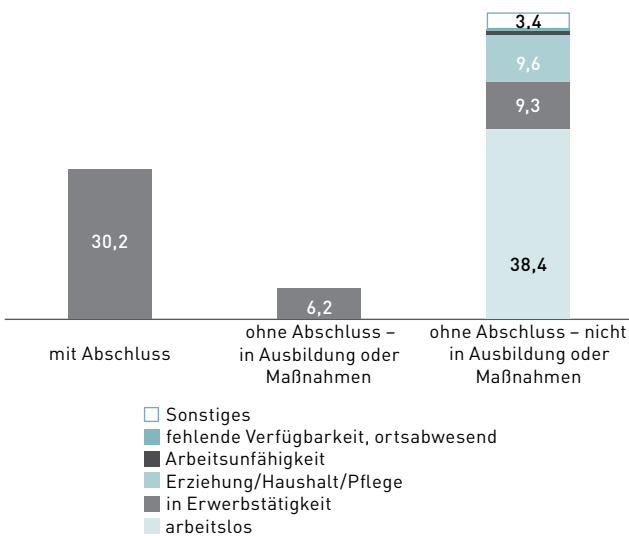
Quelle: Sonderauswertung Grundsicherungsstatistik (BA), eigene Darstellung

Eine Kreuzung des beruflichen Ausbildungsstatus mit den Lebenslagen ergibt nun folgendes Bild. Bei der jüngeren Altersgruppe der 15- bis unter 25-Jährigen hat erst ein kleiner Teil eine Ausbildung bereits abgeschlossen. Mehr als die Hälfte ist noch in (Aus-)Bildung (Schule, Studium, geförderte und ungeforderte Ausbildung, arbeitsmarktpolitische Maßnahmen).<sup>5</sup> Die Gruppe derjenigen, die ohne Abschluss sind, sich aber auch nicht mehr in Bildungsprozessen befindet, wird hinsichtlich der Lebenslage genauer differenziert. Sie umfasst neben denjenigen, die noch in Ausbildung sind (52,5 %) und denjenigen, die bereits über einen Ausbildungsabschluss verfügen (6,7 %) einen Anteil von insgesamt 40,8 %. Das waren in NRW im Jahresdurchschnitt 2013 rund 88.000 Personen. Nur für diese Gruppe wird die Lebenslage genauer betrachtet (vgl. Abbildung 7). Dabei wird deutlich, dass mehr als die Hälfte von ihnen arbeitslos ist (rd. 46.000 Personen bzw. 21,4 % von insgesamt). Deutlich häufiger als erwerbstätig (4,5 %) ist dieser Personenkreis mit Familienaufgaben beschäftigt, d. h. dies dürften in erster Linie junge Eltern sein.

<sup>5</sup> Der Kategorie „ohne Abschluss – noch in Ausbildung“ werden alle Personen zugeordnet, die sich in Schule, Studium und ungeforderter Ausbildung befinden, aber auch diejenigen, die sich in geförderter Ausbildung und sonstigen Maßnahmen befinden, da sich die letztgenannte Kategorie nicht in Ausbildung und Maßnahmen differenzieren lässt. Der Anteil ist aber gegenüber der erstgenannten Kategorie eher gering (vgl. Abbildung 6).

Ganz anders stellt sich die Situation bei den älteren 25- bis unter 35-Jährigen dar (vgl. Abbildung 8). Hier ist mit 63,6 % die Mehrzahl ohne Berufsabschluss, befindet sich aber auch nicht mehr in Ausbildung (2013 rd. 164.000 Personen). Dazu kommen diejenigen, die sich in Ausbildung oder Maßnahmen befinden, wobei sich in dieser Altersgruppe der größte Teil in Maßnahmen befindet, die nur in Ausnahmefällen auf einen Ausbildungsabschluss zielen (vgl. dazu auch Fußnote 5). Der Anteil der Arbeitslosen ist in der Gruppe ohne Berufsabschluss noch höher als bei den Jüngeren. Diejenigen, die nicht arbeitslos sind, sind zu etwa gleichen Teilen erwerbstätig oder in Familienarbeit.

**Abbildung 8: Beruflicher Ausbildungsstatus und Lebenslagen 25- bis unter 35-jähriger SGB II-Beziehender in NRW, Jahresdurchschnitt 2013 (in %)**



Quelle: Sonderauswertung Grundsicherungsstatistik (BA), eigene Darstellung

Ein großer Teil der jungen Menschen im SGB II-Bezug ist ohne Berufsausbildung und befindet sich nicht in Ausbildung oder in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen. Um sie erfolgreich ins Erwerbsleben zu integrieren und um sich auf diese Weise auch langjährige Beitragszahlungen in die Sozialsysteme zu sichern, bedürfen sie in besonderer Weise der Unterstützung und Förderung.

Eine weitere Gruppe sind diejenigen, die an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen teilnehmen. Hier stellt sich die Frage, ob nicht verstärkt solche Maßnahmen angeboten werden können, die auf Abschlüsse oder zumindest zertifizierte Teilqualifikationen orientiert sind.

### 3.2 Soziale Lagen und Einstellungen junger SGB II-Beziehender

In diesem Abschnitt werden die sozialen Lagen und Einstellungen junger SGB II-Beziehender in Nordrhein-Westfalen eingehender beschrieben. Die Auswertung stützt sich auf die sechste Welle des Panels Arbeitsmarkt und soziale Sicherung (PASS). In einem ersten Schritt werden dabei zunächst die 15- bis unter 25-Jährigen in den Blick genommen, bevor anschließend auch die Altersgruppe der 25- bis unter 35-Jährigen beschrieben wird. Zu jedem Themengebiet werden dabei die Ergebnisse für drei Gruppen vergleichend gegenübergestellt:

- Die Bevölkerung der entsprechenden Altersgruppe insgesamt,
- die SGB II-Beziehenden im selben Alter sowie
- die Subgruppe der SGB II-Beziehenden, die bislang ohne Berufsabschluss sind und sich auch nicht in Ausbildung befinden.

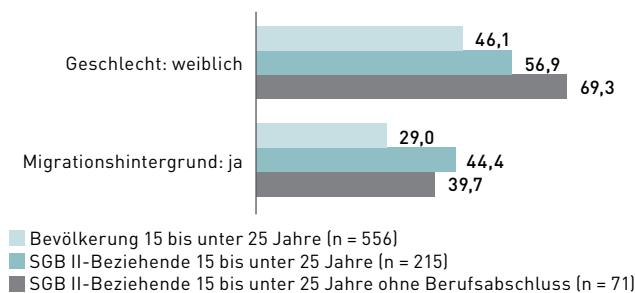
#### 3.2.1 SGB II-Beziehende im Alter von 15 bis unter 25 Jahre

In der Altersgruppe der 15- bis unter 25-Jährigen beträgt der Anteil derjenigen, die bislang ohne Berufsabschluss sind und sich auch nicht in Ausbildung befinden rd. 33 %.<sup>6</sup>

Frauen sind unter den SGB II-Beziehenden insgesamt sowie in der Gruppe ohne Berufsabschluss mit rd. 57 % bzw. rd. 69 % leicht bzw. deutlich überrepräsentiert (vgl. Abbildung 9). Das hängt insbesondere mit dem überproportionalen Leistungsbezug Alleinerziehender zusammen – wie noch zu zeigen sein wird. Alleinerziehende sind überwiegend Frauen.

<sup>6</sup> Die Abweichung zum Anteil von rd. 41 in der Auswertung der Daten der Grundsicherung ergibt sich aus der unterschiedlichen Datenquelle und einem unterschiedlichen Zeitraum.

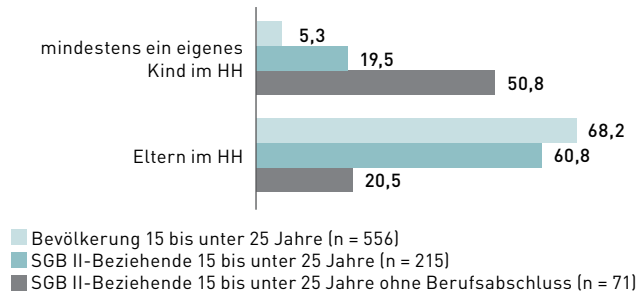
**Abbildung 9: 15- bis unter 25-Jährige mit und ohne SGB II-Leistungsbezug nach Geschlecht und Migrationshintergrund in NRW 2012 (in %)**



Quelle: Panel Arbeitsmarkt und soziale Sicherheit (6. Welle), eigene Berechnung und Darstellung

Auch Menschen mit Migrationshintergrund sind bei den 15- bis unter 25-Jährigen im SGB II-Leistungsbezug mit rd. 44 % bzw. rd. 40 % überrepräsentiert (vgl. Abbildung 9).

**Abbildung 10: 15- bis unter 25-Jährige mit und ohne SGB II-Leistungsbezug nach Familiensituation in NRW 2012 (in %)**



Quelle: Panel Arbeitsmarkt und soziale Sicherheit (6. Welle), eigene Berechnung und Darstellung

Überdurchschnittlich viele 15- bis unter 25-Jährige im SGB II-Bezug – insgesamt knapp 20 % – leben mit mindestens einem eigenen Kind im Haushalt, im Vergleich zu lediglich rd. 5 % in der altersgleichen Vergleichsgruppe. Von den SGB II-Beziehenden ohne Berufsabschluss lebt sogar ziemlich genau die Hälfte mit mindestens einem eigenen Kind im Haushalt. Dagegen fällt der Anteil derer, die noch mit ihren Eltern zusammen im Haushalt leben, mit ca. 60 % etwas geringer aus, als in der Vergleichsgruppe gleichen Alters in der Bevölkerung. Von den SGB II-Beziehenden ohne Berufsabschluss leben nur noch ca. 21 % bei ihren Eltern (vgl. Abbildung 10).

Damit zeigt sich, dass eine Hilfebedürftigkeit nach dem SGB II, insbesondere wenn kein Berufsabschluss erworben werden konnte, in der Altersgruppe von 15 bis unter 25

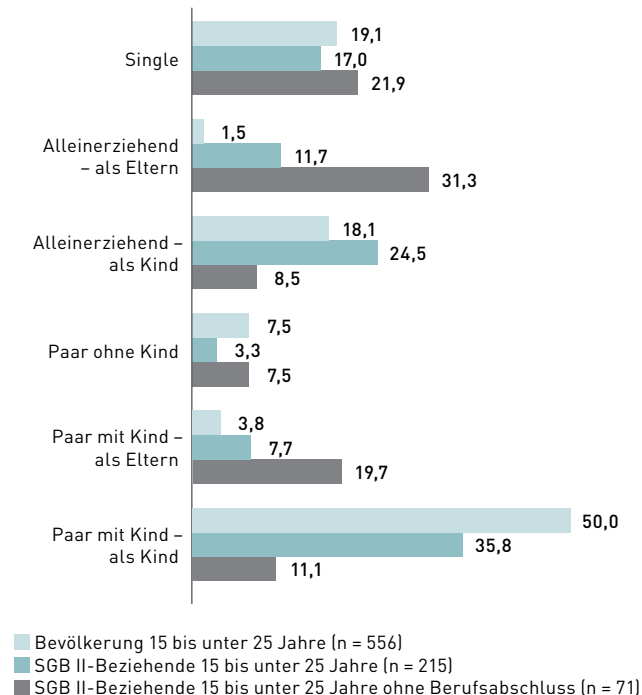
Jahren oftmals mit einer (frühen) Familiengründung zusammenhängt bzw. die jungen Menschen verlassen mit der Familiengründung ihre elterliche Bedarfsgemeinschaft und begründen eine eigene.

In diese Richtung deutet auch die Auswertung nach dem Typ der Bedarfsgemeinschaft.<sup>7</sup> Alleinerziehende in der Elternrolle sind unter den SGB II-Beziehenden im Alter von 15 bis unter 25 Jahren mit knapp 12 % – im Vergleich zu unter 2 % in der Vergleichsgruppe – klar überrepräsentiert.

Bei den jungen Leistungsbeziehenden ohne Berufsabschluss stellen alleinerziehende Eltern mit fast jedem dritten Leistungsbeziehenden sogar die mit Abstand häufigste Familienkonstellation dar (vgl. Abbildung 11).

Auch junge Elternpaare mit Kindern sind unter den SGB II-Beziehenden mit knapp 8 % überdurchschnittlich häufig anzutreffen – und zwar wiederum insbesondere bei jenen ohne Berufsabschluss: Von ihnen leben knapp 20 % in solchen jungen Familien (vgl. Abbildung 11).

**Abbildung 11: 15- bis unter 25-Jährige mit und ohne SGB II-Leistungsbezug nach BG-Typ (erweitert) in NRW 2012 (in %)**

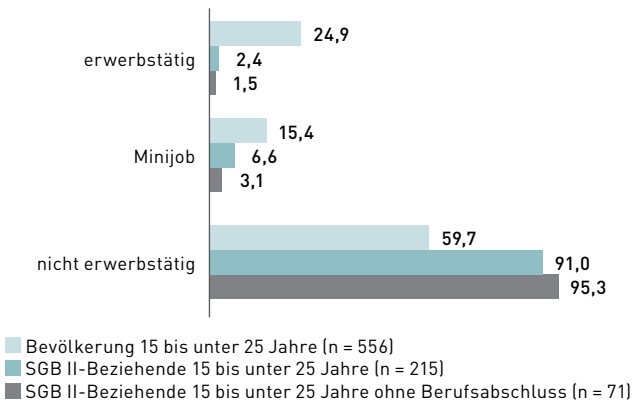


Quelle: Panel Arbeitsmarkt und soziale Sicherheit (6. Welle), eigene Berechnung und Darstellung

In der gesamten Bevölkerung leben die 15- bis unter 25-Jährigen dagegen am häufigsten – zu 50 % – noch als Kinder in der elterlichen Familie. Von den SGB II-Beziehenden dieser Altersgruppe gilt das dagegen nur für rd. 36 %, bei jenen ohne Berufsabschluss gar nur für rd. 11 % (vgl. Abbildung 11).

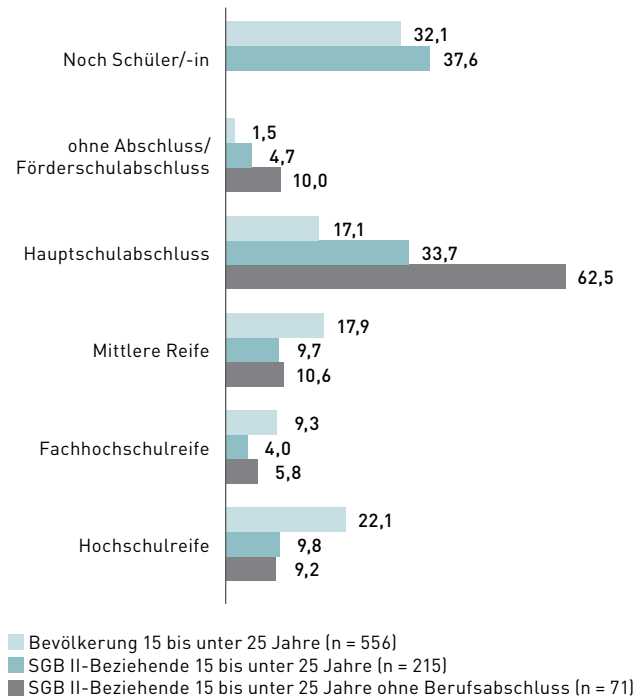
In der Altersgruppe 15 bis unter 25 Jahre sind in der Bevölkerung knapp 60 % nicht erwerbstätig, z. B. weil sie noch eine allgemeinbildende Schule besuchen. Ein Viertel geht bereits einer regulären Erwerbstätigkeit nach, weitere 15 % arbeiten in einem Minijob. Für die jungen Menschen im SGB II-Leistungsbezug ergibt sich ein deutlich anderes Bild: Hier sind über 90 % aktuell nicht erwerbstätig. Dementsprechend sind die Anteile der Erwerbstätigen und Minijobber vergleichsweise gering (vgl. Abbildung 12).

**Abbildung 12: 15- bis unter 25-Jährige mit und ohne SGB II-Leistungsbezug nach Erwerbsstatus in NRW 2012 (in %)**



Quelle: Panel Arbeitsmarkt und soziale Sicherheit (6. Welle), eigene Berechnung und Darstellung

**Abbildung 13: 15- bis unter 25-Jährige mit und ohne SGB II-Leistungsbezug nach Schulabschluss in NRW 2012 (in %)**



Quelle: Panel Arbeitsmarkt und soziale Sicherheit (6. Welle), eigene Berechnung und Darstellung

Von den jungen SGB II-Beziehenden haben überdurchschnittlich viele keinen bzw. lediglich einen Förderschulabschluss (5 %) oder – und das ist die größte Gruppe – einen Hauptschulabschluss (jeder Dritte). Bei denen ohne Berufsabschluss fallen diese Anteile mit 10 % bzw. rd. 63 % noch einmal deutlich höher aus. Eine Hochschulreife können die jungen SGB II-Beziehenden dagegen mit rd. 10 % nur etwa halb so oft vorweisen wie die altersgleiche Bevölkerung insgesamt: dort liegt der Anteil bei rd. 22 %. Der Anteil derer, die im Alter von 15 bis unter 25 Jahren aktuell noch eine allgemeinbildende Schule besuchen, liegt bei den SGB II-Beziehenden geringfügig höher (rd. 38 %) als in der Vergleichsgruppe im selben Alter (rd. 32 %, vgl. Abbildung 13).

<sup>7</sup> Für diese Untersuchung wurde eine erweiterte BG-Typologie konstruiert, in dem das Merkmal Typ der Bedarfsgemeinschaft mit den beiden Variablen Vater oder Mutter im Haushalt kombiniert wurde. Leben sie mit in einem Familienhaushalt wurde näherungsweise davon ausgegangen, dass sich die Befragten in der Kinderrolle befinden, leben sie nicht mit im Familienhaushalt wurde angenommen, dass sich die Befragten in der Elternrolle befinden.

**BENJAMIN H.**

ist zum Zeitpunkt des Gesprächs 32 Jahre alt und in Deutschland geboren. Er lebt zusammen mit seiner Frau und zwei Kindern. Die Kinder sind elf und sechs Jahre alt und gehen zum Gymnasium bzw. noch in die Kita. Benjamins Ehefrau arbeitet in Teilzeit als Hilfskraft in einer Altenpflegeeinrichtung. Er selbst ist zurzeit nicht erwerbstätig und betreut die Kinder, die nicht an einer Ganztagsbetreuung teilnehmen, sondern ab mittags zu Hause sind. In seiner Freizeit kümmert sich Benjamin um den Garten seiner Wohnanlage und hat einen Mietergarten angelegt, den er zusammen mit Nachbarn pflegt. Er hat dieses Projekt initiiert und übernimmt dort auch die meisten Aufgaben. Benjamins Eltern sind Akademiker; er selbst wurde als Säugling von ihnen adoptiert.

Benjamin hat die Grundschule und anschließend die Hauptschule besucht. Beide Schulen arbeiten auf Basis der Montessori-Pädagogik. Die Hauptschule hat er nach der achten Klasse verlassen, um an ein technisch orientiertes Berufskolleg zu wechseln. Hier hat er eine berufliche Grundbildung im Bereich Elektrotechnik und Holz und den Hauptschulabschluss Klasse 10 erworben. Benjamin ist gern zur Schule gegangen, hatte aber von Anfang an große Schwierigkeiten vor allem mit Mathematik.

Schon in der Hauptschule hat er ein Praktikum bei einem Glaserbetrieb in seinem Stadtteil gemacht. Das hat sein Interesse an diesem Beruf geweckt und er hat sich nach dem Abschluss des Berufskollegs auch bei diesem Glaserbetrieb um eine Ausbildungsstelle beworben. Er hatte während des Praktikums ein gutes Verhältnis zum Inhaber, aber obwohl dieser Betrieb ihm schon während der Schulzeit eine Ausbildungsstelle in Aussicht gestellt hat, waren zum Zeitpunkt der Bewerbung die Ausbildungsstellen in diesem Betrieb schon besetzt.

Benjamin hat dann 2000 in einem anderen Glaserbetrieb eine Ausbildung begonnen. Im Rahmen der Bewerbung hat er einen Einstellungstest absolvieren müssen, der auch nach seiner Einschätzung und Erinnerung Schwächen insbesondere wiederum in Mathematik aufgedeckt hat. Eine Mitarbeiterin des Inhabers habe sich dennoch sehr für ihn eingesetzt und eine Einstellung wegen seines „freundlichen und höflichen Wesens“ empfohlen.

Benjamin hat die Ausbildung insgesamt 2 ½ Jahre absolviert und auch die Zwischenprüfung erfolgreich bestanden. Die betriebliche Ausbildung litt darunter, dass nachdem der Meister den Betrieb verlassen hat, ein Geselle die Ausbildung überwiegend übernehmen musste. Im dritten Lehrjahr wurde die Ausbildung vom Betrieb gekündigt. Nach Einschätzung von Benjamin war ausschlaggebend, dass der Berufsschullehrer den Betrieb angerufen hat, um mitzuteilen, dass Benjamin große

Probleme mit der Theorie habe und voraussichtlich die Abschlussprüfung nicht schaffen würde. Die Probleme insbesondere im theoretischen Berufsschulunterricht werden von Benjamin bestätigt und er beklagt, dass er in der Schule keine ausreichende Unterstützung und Förderung erhalten hat.

Nach dem Abbruch der Ausbildung war Benjamin zuerst arbeitslos, hat dann eine Beschäftigung bei der Stadtreinigung begonnen, die aber nach kurzer Zeit wieder beendet wurde. 2004 hat er erneut bei einer Glaserfirma eine Beschäftigung aufgenommen, die anfänglich aus dem Programm „Jugend in Arbeit“ gefördert wurde. Dort hat Benjamin insgesamt bis 2009 gearbeitet, bis ihm aus betrieblichen Gründen gekündigt wurde. Vom Inhaber wurde Auftragsmangel als Grund angegeben. Benjamin hat diese Tätigkeit durchaus als körperlich anstrengend empfunden und beklagt bis heute Folgen wie z. B. Rückenprobleme und Probleme mit den Händen aufgrund des Tragens schwerer Glasscheiben. Seit Februar 2009 ist Benjamin mit wenigen Unterbrechungen arbeitslos.

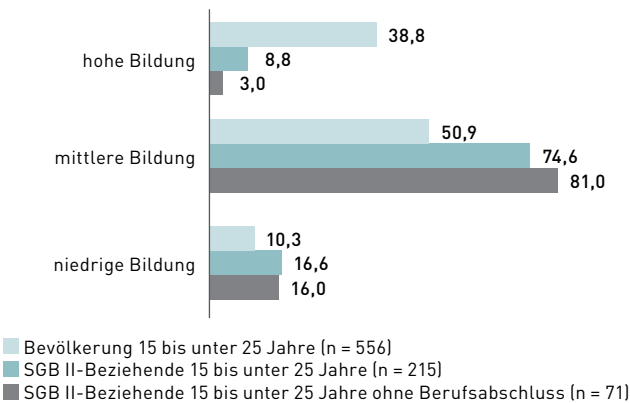
Befragt nach der Unterstützung durch das Jobcenter erklärt Benjamin, dass er mehrfach an Bewerbungstrainings teilgenommen habe, wobei er große Unterschiede zwischen den durchführenden Trägern festgestellt hat. Nur ein Träger hat z. B. den Teilnehmern durchgängig Zugang zum Internet und entsprechende Stellenbörsen gewähren können. Dieser Träger hat auch die Jobmappe eingesetzt, die Benjamin als ein hilfreiches und nützliches Instrument einschätzt.

Das Jobcenter und seine Mitarbeiter/-innen erleben Benjamin als sehr unterschiedlich. Die Mitarbeiter im Jobcenter wechseln nach seiner Erfahrung sehr häufig und er ist regelmäßig mit neuen Ansprechpartnern konfrontiert. Im Umgang mit ihm würde die jeweilige Person den Unterschied machen. Manche sind freundlich, zugewandt und um Unterstützung bemüht, während andere sich so verhalten, „als wäre es ihr Geld“, das er vom Jobcenter bekommt.

Mit dem Jobcenter hat Benjamin eine Eingliederungsvereinbarung abgeschlossen, die jeweils ein halbes Jahr gültig ist. In diesem Zeitraum wird er auch zum Jobcenter eingeladen, die ihm ab und zu auch Angebote machen. Die Problematik vieler Angebote ist, dass sie nicht angemessen sind, weil sie trotz geringer Entlohnung weite Anfahrtszeiten beinhalten und sich dann nicht mehr lohnen. Eine Berufsausbildung kommt für ihn aktuell nicht mehr in Frage. Er sucht nach Helfertätigkeiten in unterschiedlichen Branchen, wobei seine gesundheitlichen Einschränkungen eine Rolle spielen. Aktuell sind Hausmeister-tätigkeiten eine Perspektive, um die er sich auch aktiv bemüht.



**Abbildung 14: 15- bis unter 25-Jährige mit und ohne SGB II-Leistungsbezug nach Bildungshintergrund der Herkunftsfamilie in NRW 2012 (in %)**



Quelle: Panel Arbeitsmarkt und soziale Sicherheit (6. Welle), eigene Berechnung und Darstellung

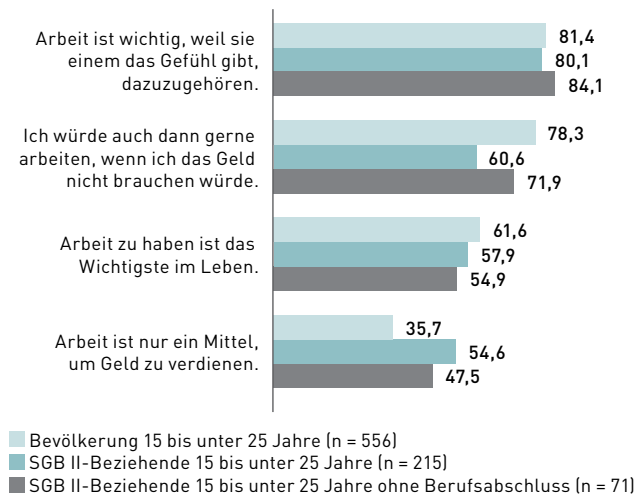
Auch die Befunde zum elterlichen Bildungshintergrund<sup>8</sup> zeigen Unterschiede zwischen den Gruppen. Insgesamt wurde für die Gruppe der 15- bis unter 25-Jährigen ermittelt, dass rd. 51 % aus Familien mit mittlerem Bildungsniveau kommen, knapp 39 % aus Familien mit eher gehobenem Bildungsniveau und ca. 10 % aus Familien mit eher geringem Bildungsniveau (vgl. Abbildung 14).

Bei den jungen SGB II-Beziehenden, insbesondere jenen ohne abgeschlossene Berufsausbildung, fällt vor allem auf, dass ein höheres Bildungsniveau der Herkunftsfamilie mit rd. 9 % bzw. lediglich 3 % sehr selten vorkommt. Die Anteile der Eltern mit niedrigem Bildungsniveau (rd. 17 % bzw. 16 %) sind dagegen überproportional groß. Auch ein niedriges Bildungsniveau im Elternhaus kommt zwar unter den jungen Menschen im SGB II-Bezug überdurchschnittlich häufig vor – allerdings macht diese Gruppe mit ca. 16 % nur einen vergleichsweise kleinen Teil der Leistungsbeziehenden aus. Die Daten zum Bildungsniveau der Herkunftsfamilien

<sup>8</sup> Zur Abbildung des elterlichen Bildungshintergrundes wurde auf die im PASS-Datensatz bereitgestellte Konstruktvariable Bildung von Vater und Mutter nach der „International Standard Classification of Education“ der OECD zurückgegriffen und diese zu drei Kategorien zusammengefasst: Als „niedrige Bildung“ wurden dabei beispielsweise Haupt- oder Realschulabschluss in Verbindung mit höchstens einer Anlernfähigkeit gewertet, als „mittlere Bildung“ Haupt-, Realschulabschluss oder Abitur in Verbindung mit einer Lehre und als „höhere Bildung“ mindestens ein Bachelorabschluss oder eine bestandene Meisterprüfung. Gewertet wurde jeweils der höchste Abschluss in der Familie.

zeigen, dass auch bei den jungen SGB II-Beziehenden ohne Berufsabschluss in 85 % der Fälle mindestens ein Elternteil selbst über eine abgeschlossene Berufsausbildung verfügt.

**Abbildung 15: 15- bis unter 25-Jährige mit und ohne SGB II-Leistungsbezug nach Arbeitsorientierung in NRW 2012**

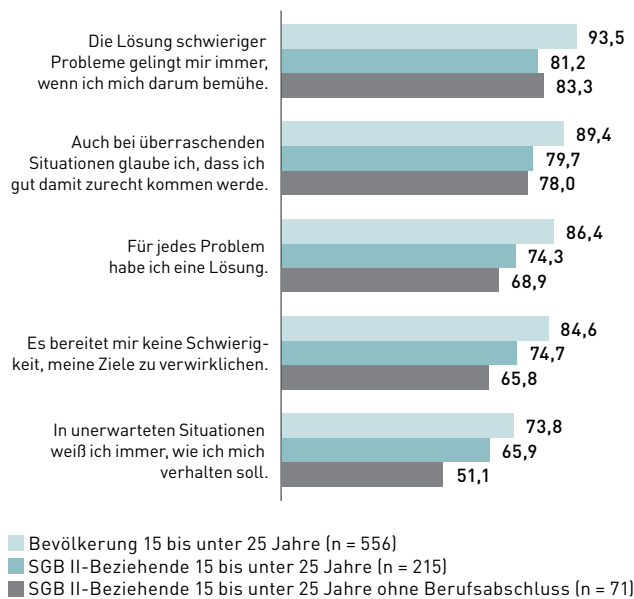


Quelle: Panel Arbeitsmarkt und soziale Sicherheit (6. Welle), eigene Berechnung und Darstellung

Im Hinblick auf die Arbeitsorientierung unterscheiden sich die jungen SGB II-Beziehenden nicht besonders stark von der altersgleichen Bevölkerung: Über 80 % stimmen der Aussage zu „Arbeit ist wichtig, weil sie einem das Gefühl gibt, dazuzugehören“. Das entspricht recht genau der Zustimmungsrate 15- bis unter 25-Jähriger in der Gesamtbevölkerung. Auch unter den jungen SGB II-Beziehenden dominiert die Wahrnehmung von Arbeit als Medium der sozialen Integration. Mit 60 % fällt die Zustimmung zum Statement „Ich würde auch dann gerne arbeiten, wenn ich das Geld nicht brauchen würde“, bei den SGB II-Beziehenden etwas geringer aus als in der altersgleichen Bevölkerung.

Entsprechend wird etwas häufiger als in der Bevölkerung von gut der Hälfte der befragten SGB II-Beziehenden die Aussage „Arbeit ist nur ein Mittel, um Geld zu verdienen“ bejaht. Unter Umständen können beide Befunde als Hinweis darauf gewertet werden, dass Arbeit von den jungen SGB II-Beziehenden – neben ihrer Bedeutung für die soziale Integration – auch in besonderer Weise als Mittel der Einkommenssicherung wahrgenommen wird. Dies erscheint durch die eigene finanzielle Hilfebedürftigkeit durchaus verständlich (vgl. Abbildung 15).

**Abbildung 16: 15- bis unter 25-Jährige mit und ohne SGB II-Leistungsbezug nach Selbstwirksamkeitsüberzeugung in NRW 2012 (in %)**



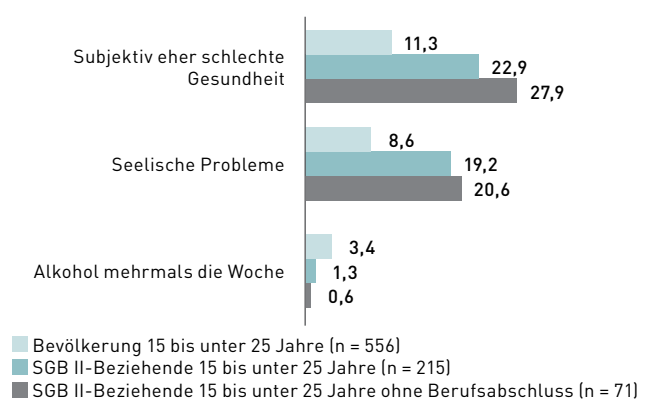
Quelle: Panel Arbeitsmarkt und soziale Sicherheit (6. Welle), eigene Berechnung und Darstellung

Deutlicher als bei den Befunden zur Arbeitsorientierung fallen die Unterschiede bei den Ergebnissen zur Wahrnehmung der eigenen Selbstwirksamkeit aus: Hier lässt sich konsistent über alle Items hinweg beobachten, dass Selbstwirksamkeitsüberzeugungen von jungen Menschen im SGB II-Bezug und insbesondere von jenen ohne Berufsabschluss deutlich angegriffen sind: So stimmen beispielsweise rd. 85 % der 15- bis unter 25-Jährigen in der Bevölkerung der Aussage zu, sie haben keine Schwierigkeiten, Ziele zu verwirklichen. Von den jungen SGB II-Beziehenden glauben das noch rd. 75 % und von jenen ohne Berufsabschluss nur noch rd. 66 %. Ein angemessenes Handeln in unerwarteten Situationen trauen sich nur noch rd. 51 % der SGB II-Beziehenden ohne Abschluss zu, in der gesamten Altersgruppe sind das dagegen fast 74 % (vgl. Abbildung 16).

Die Zahlen drücken jedoch umgekehrt zugleich aus, dass die überwiegende Mehrheit der jungen Leistungsbeziehenden selbst unter solch widrigen Lebensumständen an ihren positiven Selbstwirksamkeitsüberzeugungen festhält. Auch diese letzten Ergebnisse – die hohe Arbeitsorientierung und die trotz widriger Lebensumstände immer noch verbreiteten positiven Selbstwirksamkeitsüberzeugungen – deuten auf durchaus vorhandene Potenziale bei den jungen

SGB II-Beziehenden hin. Die Befunde geben aber auch Hinweise auf besondere Bedarfe im Hinblick auf Unterstützung und Stärkung des Selbstvertrauens.

**Abbildung 17: 15- bis unter 25-Jährige in Problemlagen in NRW 2012 (in %)**



Quelle: Panel Arbeitsmarkt und soziale Sicherheit (6. Welle), eigene Berechnung und Darstellung

Zudem zeigen die Daten, dass gesundheitliche und insbesondere seelische Probleme bei den jungen SGB II-Beziehenden gehäuft auftreten. Berichten insgesamt rd. 11 % der 15- bis unter 25-Jährigen über einen subjektiv schlechten Gesundheitszustand, so liegt der Anteil bei den SGB II-Beziehenden in dieser Altersgruppe mit knapp 23 % gut doppelt so hoch. Ein ähnliches Bild ergibt sich im Hinblick auf psychische Beeinträchtigung: Insgesamt klagen knapp 9 % über seelische Probleme, bei den jungen SGB II-Beziehenden sind es mit gut 19 % mehr als doppelt so viele. Bei den SGB II-Beziehenden ohne Berufsabschluss sind die Problemanzeigen sogar jeweils noch häufiger: rd. 28 % beklagen gesundheitliche, rd. 21 % seelische Probleme. Dabei ist zu bedenken, dass gesundheitliche und seelische Probleme zum einen Ursache, zum anderen aber auch Folge von Arbeitslosigkeit sein können. Beides lässt sich an dieser Stelle nicht differenzieren. Hinweise auf einen erhöhten Alkoholkonsum junger SGB II-Beziehender liefern die Daten nicht (vgl. Abbildung 17).

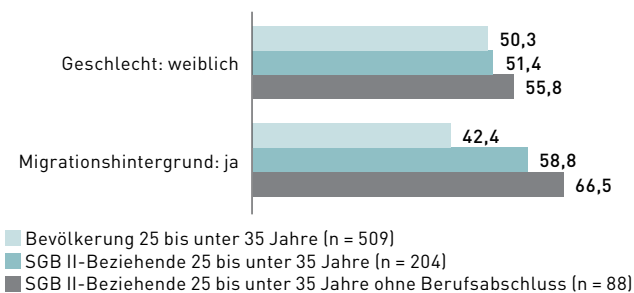
### 3.2.2 SGB II-Beziehende im Alter von 25 bis unter 35 Jahre

Auf Basis der Daten der Grundsicherungsstatistik der BA konnte gezeigt werden, dass rd. 64 % der SGB II-Beziehenden im Alter von 25 bis unter 35 Jahren über keine Berufsausbildung verfügen und auch nicht in Ausbildung sind.<sup>9</sup>

In der Altersgruppe von 25 bis unter 35 Jahre sind Frauen unter den SGB II-Beziehenden insgesamt geringfügig überrepräsentiert. Bei denjenigen ohne Berufsabschluss liegt der Frauenanteil aber bereits bei rd. 56 %.

Deutlich überrepräsentiert sind unter den SGB II-Beziehenden zwischen 25 und 35 Jahren dagegen Menschen mit Migrationshintergrund: mit rd. 59 % unter den Leistungsbeziehenden insgesamt und rd. 67 % bei jenen ohne Berufsabschluss (vgl. Abbildung 18).

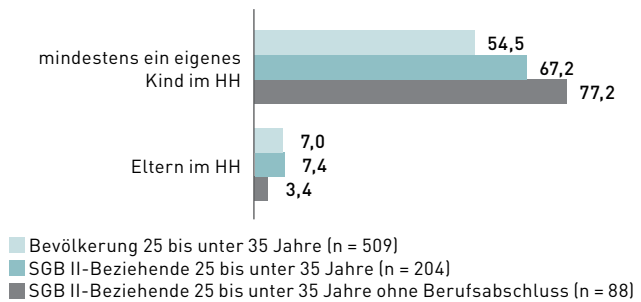
Abbildung 18: 25- bis unter 35-Jährige mit und ohne SGB II-Leistungsbezug nach Geschlecht und Migrationshintergrund in NRW 2012 (in %)



Quelle: Panel Arbeitsmarkt und soziale Sicherheit (6. Welle), eigene Berechnung und Darstellung

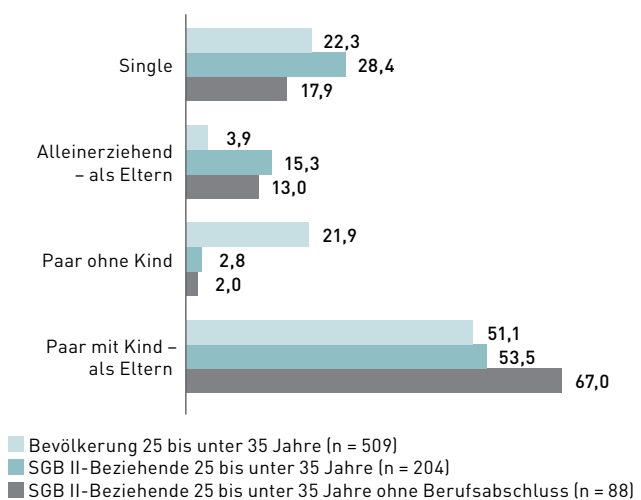
In der Altersgruppe zwischen 25 und 35 Jahren ist der Anteil derjenigen, die mit einem eigenen Kind zusammenleben – kaum überraschend – deutlich höher als in der jüngeren Altersgruppe – er liegt bei rd. 55 %. Bei den jungen SGB II-Beziehenden, insbesondere jenen ohne Berufsabschluss, fallen die Anteile mit eigenem Kind im Haushalt mit rd. 67 % bzw. rd. 77 % dann noch einmal besonders hoch aus. Von den 25- bis unter 35-Jährigen leben nur noch vergleichsweise wenige – unter 10 % – gemeinsam mit ihren Eltern im Haushalt (vgl. Abbildung 19).

Abbildung 19: 25- bis unter 35-Jährige mit und ohne SGB II-Leistungsbezug nach Familiensituation in NRW 2012 (in %)



Quelle: Panel Arbeitsmarkt und soziale Sicherheit (6. Welle), eigene Berechnung und Darstellung

Abbildung 20: 25- bis unter 35-Jährige mit und ohne SGB II-Leistungsbezug nach Typ der Bedarfsgemeinschaft (erweitert) in NRW 2012 (in %)

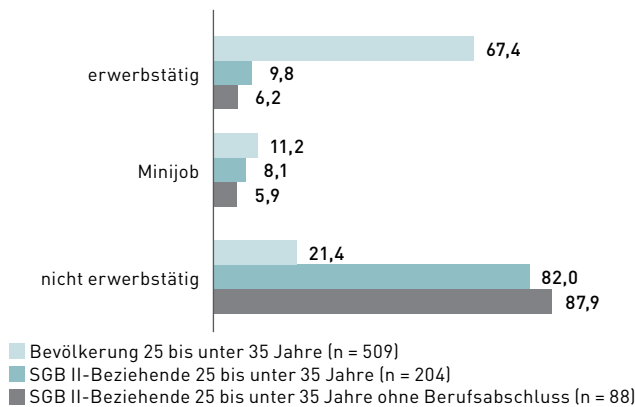


Quelle: Panel Arbeitsmarkt und soziale Sicherheit (6. Welle), eigene Berechnung und Darstellung

Vor diesem Hintergrund haben sich auch Haushaltskonstellationen im Vergleich zu den unter 25-Jährigen deutlich verändert: Auffällig an den SGB II-Beziehenden im Alter von 25 bis unter 35 sind im Vergleich mit der altersgleichen Bevölkerung vor allem die hohen Anteile an Familienhaushalten, sei es als Alleinerziehenden-BG (rd. 15 %) oder als Paar-BG mit Kindern (rd. 54 %). Paare ohne Kinder, die in der Bevölkerung zwischen 25 und 35 Jahren mit ca. 22 % eine weit verbreitete Haushaltskonstellation darstellen, kommen unter den jungen SGB II-Beziehenden dagegen kaum vor – ihr Anteil liegt unter 3 % (vgl. Abbildung 20). Herausragend ist, dass 80 % aller SGB II-Beziehenden in dieser Altersgruppe Eltern sind, während dieser Anteil in der Bevölkerung insgesamt nur bei 55 % liegt.

<sup>9</sup> Dies entspricht auch recht gut dem auf Basis der gewichteten PASS-Daten ermittelten Anteil. Der ungewichtete Anteil weicht hiervon allerdings deutlich ab.

**Abbildung 21: 25- bis unter 35-Jährige mit und ohne SGB II-Leistungsbezug nach Erwerbsstatus in NRW 2012 (in %)**



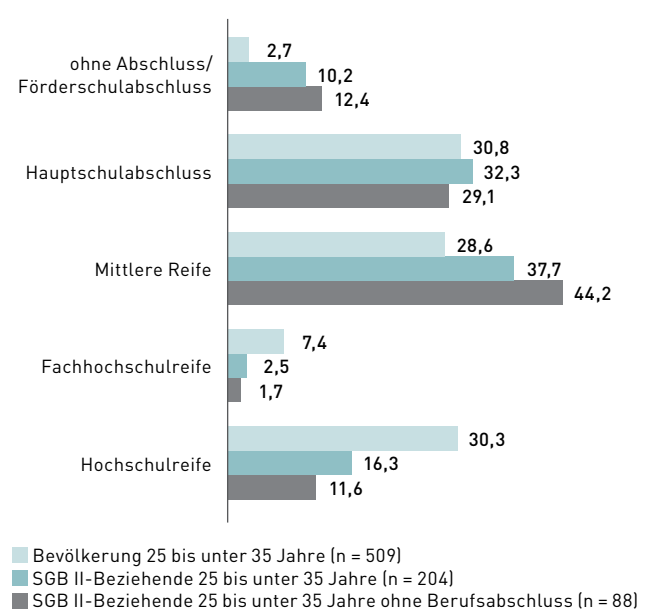
Quelle: Panel Arbeitsmarkt und soziale Sicherheit (6. Welle), eigene Berechnung und Darstellung

In der jüngeren Altersgruppe 15 bis unter 25 Jahre sind in der Bevölkerung – wie oben gezeigt – knapp 60 % nicht erwerbstätig. In der hier betrachteten Altersgruppe der 25- bis unter 35-Jährigen hat sich dieses Bild deutlich gewandelt: Nunmehr sind 2/3 der insgesamt Befragten regulär erwerbstätig, weitere rd. 11 % gehen einem Minijob nach und nur rd. 21 % sind nicht erwerbstätig. Das sieht unter den jungen SGB II-Beziehenden aus nachvollziehbaren Gründen ganz anders aus: Von ihnen sind 82 % nicht erwerbstätig, rd. 10 % gehen als „Aufstocker“ einer regulären Beschäftigung nach und weitere rd. 8 % sind in einem Minijob tätig (vgl. Abbildung 21).

Bei den SGB II-Beziehenden ohne Berufsausbildung ist der Anteil derjenigen, die nicht erwerbstätig sind, noch höher und die Erwerbstätigkeit spielt eine noch geringere Rolle (vgl. ebd.).

Die Auswertung der erreichten Schulabschlüsse von 25- bis unter 35-Jährigen im SGB II-Bezug zeigt, dass sie in den allermeisten Fällen zumindest formal über gute Bildungsvoraussetzungen verfügen, um z. B. auch eine Berufsausbildung absolvieren zu können. Nur rd. 10 % sind ohne Schulabschluss oder haben lediglich einen Förderschulabschluss erreicht. Ca. 30 % können einen Hauptschulabschluss vorweisen – das entspricht in etwa dem Wert in der altersgleichen Bevölkerung. Die mit etwa 38 % größte Gruppe unter den SGB II-Beziehenden verfügt gar über eine Mittlere Reife – das sind deutlich mehr als in der Bevölkerung gleichen Alters: dort liegt der Wert bei rd. 29 %. Hin-

**Abbildung 22: 25- bis unter 35-Jährige mit und ohne SGB II-Leistungsbezug nach Schulabschluss in NRW 2012 (in %)**

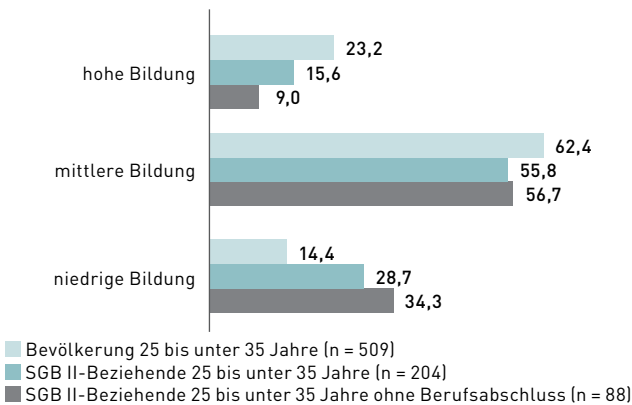


Quelle: Panel Arbeitsmarkt und soziale Sicherheit (6. Welle), eigene Berechnung und Darstellung

zu kommen weitere 19 % mit Fachhochschul- oder Hochschulreife. Vor allem diese beiden letzten Gruppen mit höheren Schulabschlüssen sind bei den jungen SGB II-Beziehenden klar unterrepräsentiert (vgl. Abbildung 22).

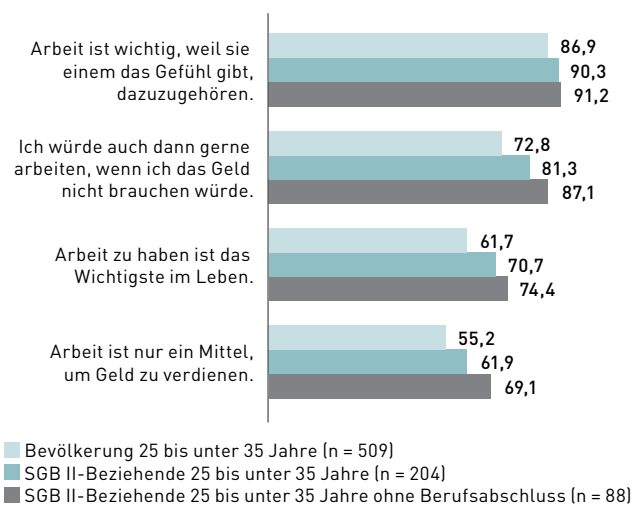
Mehr als die Hälfte (rd. 56 %) der SGB II-Beziehenden im Alter von 25 bis unter 35 Jahren kommt zudem aus einem Elternhaus mit mittlerem Bildungsniveau – auch wenn dies etwas weniger sind als in der Altersgruppe insgesamt (rd. 62 %). Hohe Bildungsabschlüsse der Eltern sind unter den jungen SGB II-Beziehenden unterrepräsentiert – mit rd. 16 % im Vergleich zu rd. 23 % –, niedrige Bildungsabschlüsse überrepräsentiert – mit rd. 29 % im Vergleich zu rd. 14 %. Für die SGB II-Beziehenden ohne Berufsabschluss gilt dies noch einmal in besonderer Weise (vgl. Abbildung 23).

**Abbildung 23: 25- bis unter 35-Jährige mit und ohne SGB II-Leistungsbezug nach Bildungshintergrund der Herkunftsfamilie in NRW 2012 (in %)**



Quelle: Panel Arbeitsmarkt und soziale Sicherheit (6. Welle), eigene Berechnung und Darstellung

**Abbildung 24: 25- bis unter 35-Jährige mit und ohne SGB II-Leistungsbezug nach Arbeitsorientierung in NRW 2012 (in %)**

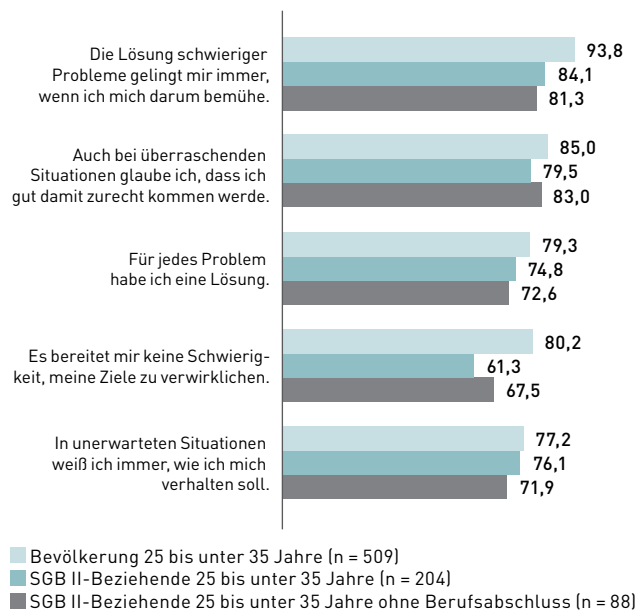


Quelle: Panel Arbeitsmarkt und soziale Sicherheit (6. Welle), eigene Berechnung und Darstellung

Für die Altersgruppe 15 bis unter 25 Jahren waren die Ergebnisse zur Arbeitsorientierung junger Menschen mit und ohne SGB II-Bezug im Unterschied nicht ganz eindeutig. Anders sieht es für die Altersgruppe der 25- bis unter 35-Jährigen aus; hier lässt sich über alle Items hinweg ein klares Muster erkennen: Die Zustimmung zur Bedeutung der Arbeit ist unter den SGB II-Beziehenden besonders hoch. So sind rd. 71 % der Auffassung, Arbeit zu haben sei das Wichtigste im Leben, in der altersgleichen Bevölkerung liegt die Zustimmungsrate mit rd. 62 % deutlich niedriger.

Besonders hoch wird die Bedeutung der Arbeit stets von den SGB II-Beziehenden ohne beruflichen Abschluss eingeschätzt, die zu einem großen Teil besonders weit von einer erfolgreichen Integration ins Erwerbsleben entfernt sind (vgl. Abbildung 24).

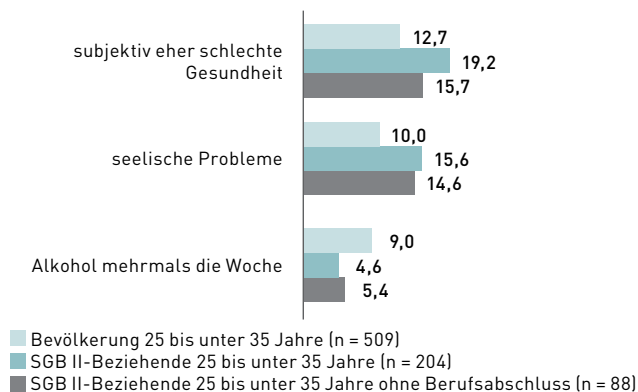
**Abbildung 25: 25- bis unter 35-Jährige mit und ohne SGB II-Leistungsbezug nach Selbstwirksamkeitsüberzeugung in NRW 2012 (in %)**



Quelle: Panel Arbeitsmarkt und soziale Sicherheit (6. Welle), eigene Berechnung und Darstellung

Wirft man vor diesem Hintergrund nun einen Blick auf die Ergebnisse zu den Selbstwirksamkeitsüberzeugungen, entsteht das Bild einer sich öffnenden Schere: Mit steigendem Alter der jungen SGB II-Beziehenden steigt auf der einen Seite die Arbeitsorientierung, während auf der anderen Seite ihre Selbstwirksamkeitsüberzeugungen schwinden. Besonders deutlich wird das bei der Aussage „Es bereitet mir keine Schwierigkeit, meine Ziele zu verwirklichen“. Insgesamt stimmen rd. 80 % der 25- bis unter 35-Jährigen in der Bevölkerung diesem Statement zu. Bei den jungen Menschen gleichen Alters im SGB II-Bezug bestätigen das nur noch rd. 61 %. Gerade für diese Altersgruppe wäre es besonders wichtig, in der Beratung Vertrauen und Selbstvertrauen aufzubauen (vgl. Abbildung 25).

Abbildung 26: 25- bis unter 35-Jährige in Problemlagen in NRW 2012 (in %)



Quelle: Panel Arbeitsmarkt und soziale Sicherheit (6. Welle), eigene Berechnung und Darstellung

Die angegriffenen Selbstwirksamkeitsüberzeugungen gehen auch in der Altersgruppe der 25- bis unter 35-Jährigen mit einem schlechteren Gesundheitszustand einher: rd. 19 % der SGB II-Beziehenden dieser Altersgruppe beschreiben ihren Gesundheitszustand selbst als eher schlecht – im Vergleich zu rd. 13 % in der altersgleichen Bevölkerung. Fast 16 % benennen seelische Probleme – in der Bevölkerung gleichen Alters beträgt dieser Anteil 10 %. Für die 25- bis unter 35-Jährigen finden sich – anders als bei den Jüngeren – keine Hinweise darauf, dass solche Problemlagen bei Leistungsbeziehenden ohne Berufsabschluss noch einmal besonders ausgeprägt anzutreffen sind. Ein häufiger Alkoholkonsum ist unter den SGB II-Beziehenden im Alter von 25 bis unter 35 Jahre kaum verbreitet und kommt eher seltener vor als in der altersgleichen Bevölkerung.

#### LISA B.

ist 29 Jahre und wurde in Deutschland geboren. Sie lebt unverheiratet mit einem Partner zusammen und hat eine Tochter im Alter von 10 Jahren, um die sie sich kümmert. Die Eltern von Lisa B. sind ebenfalls beide in Deutschland geboren und haben, seitdem Lisa B. in den Kindergarten gegangen ist, immer beide gearbeitet. Ihre Mutter war als Taxi- und Lieferdienstfahrerin, ihr Vater als LKW- und Reisebusfahrer tätig.

Gegenwärtig absolviert Lisa B. eine Ausbildung als Altenpflegerin im Rahmen des „TEP“-Programms. Sie hat ihre wöchentliche Ausbildungszeit reduziert und die Ausbildungsdauer dafür um ein halbes Jahr verlängert. Begleitet wird sie dabei von Fachkräften beim Träger, die sie z. B. bei der Organisation der Kinderbetreuung und der Suche nach einem Ausbildungsplatz unterstützt haben.

Bereits in der Schulzeit ergaben sich für Lisa B. erste Schwierigkeiten: Als Lisa B. die sechste Klasse der Realschule besucht hat, haben sich ihre Eltern getrennt. Die Trennung hat Lisa B. erheblich belastet, sodass ihre Leistungen in der Schule stark „absackten“ und sie die sechste und die siebte Klasse jeweils einmal wiederholen musste. Während ihrer Schulzeit hat Lisa B. viel Unterstützung von ihrem damaligen Klassenlehrer erfahren. Später kamen allerdings noch Konflikte mit Mitschülern dazu, die dazu führten, dass Lisa B. nach der 9. Klasse von der Schule abgegangen ist und ihren Hauptschulabschluss 9 und 10a im darauf folgenden halben Jahr an der VHS nachgeholt hat. Im Anschluss hat sie ein Berufskolleg im Fachbereich „Metall/Elektro“ besucht, um den Abschluss 10b zu erwerben. Kurz vor Abschluss wurde sie schwanger und musste abbrechen. Als ihre Tochter knapp ein Jahr alt war, hat Lisa B. die schulische Ausbildung wieder aufgenommen und den Haupt-

schulabschluss 10b erworben. Sie hat im Anschluss dann noch versucht, das Fachabitur im Bereich Wirtschaft zu absolvieren, diesen Versuch jedoch nach einiger Zeit abgebrochen.

Der ursprüngliche Berufswunsch von Lisa B. war Werkzeug- oder Elektromechanikerin. Das Arbeitsfeld „Metall/Elektro“ hatte sie in der Schule kennengelernt und es hat ihr immer großen Spaß gemacht. Später erweiterte Lisa B. das Spektrum ihrer Suche auf den gesamten handwerklichen Bereich. Da sich Lisa B. zunächst auf das Berufsfeld Werkzeug- oder Elektromechanikerin, später dann auf eine handwerkliche Tätigkeit fixiert hat, sind erhebliche Konflikte mit dem Jobcenter entstanden, das außerdem Anstoß an ihrem äußeren Erscheinungsbild mit Piercings und „Irokesen“-Schnitt nahm. Das Jobcenter hat sie nach ihrer Wahrnehmung wenig bei der Ausbildungsplatzsuche unterstützt. Lisa B. hätte sich gewünscht, dass ihre Fallbearbeiterin mit ihr systematisch ihre Interessen abklopft und ihr – angesichts ihrer anfänglichen Fixierung – auch noch mal neue Perspektiven aufzeigt und Anregungen von außen bietet. Dies sei nicht geschehen.

Stattdessen hat Lisa B. von 2009 bis 2014 eine ganze Reihe von Maßnahmen durchlaufen. Eine Teilzeitmaßnahme für Alleinerziehende hat sie insgesamt dreimal absolviert. Zu Beginn war die Maßnahme noch neu und kaum ausgereift. Der Lehrer war zum Teil abwesend oder es wurde „ausgiebig vom Wochenende“ erzählt. Später haben sie immerhin leichte Bruchrechnungsaufgaben geübt – nach Einschätzung von Lisa B. ungefähr auf dem Niveau der sechsten Klasse Hauptschule. Erst deutlich später wurde den Teilnehmerinnen ein Bewerbungscoach an die Seite gestellt, von dem Lisa B. dann tatsächlich gut profitieren konnte. Zwischenzeitlich hat Lisa B. noch an einer Theatermaßnahme

teilgenommen, in der sie sich jeden Morgen „ausgiebig mit einem Gummiball aufwärmen sollte“. Außerdem lernte sie ein wenig Schwertkampf. Für ihre Ausbildungssuche konnte sie dadurch allerdings kaum profitieren. Sie hat die Zeit dann genutzt, um ein Drehbuch zu schreiben. Nur freitags haben die Teilnehmerinnen immer von 8 bis 15 Uhr am PC gearbeitet. Dort wurden Bewerbungsunterlagen erstellt und nach Stellen gesucht. Als die Bewerbungsunterlagen jedoch fertig gestellt waren, erwies sich der Zeitrahmen von sieben Stunden für die Stellensuche als viel zu weit gefasst, sodass alle Teilnehmerinnen „am Computer taten, was sie wollten“ – die Dozentin hat dies toleriert. Parallel war Lisa B. immer wieder in kleineren Nebenjobs tätig – im Sicherheitsgewerbe und in der Gastronomie.

Unmittelbar bis zu ihrer Einmündung in die TEP-Maßnahme hat Lisa B. an der zuvor beschriebenen Teilzeitmaßnahme für Alleinerziehende teilgenommen. Anregungen für die Ausbildungsplatzsuche hat sie dabei keine erhalten. Lisa B. wurde allerdings parallel in der Zeit von 2013 bis 2014 durch das Jugendamt mit einer sozialpädagogischen Familienhilfe unterstützt. Durch diese Erfahrung angestoßen, begann sie sich für eine Tätigkeit als unterstützende Familienhilfe zu interessieren. Zur Vorbereitung absolvierte sie ein Praktikum in einem Altenheim. Bereits drei Tage nach Praktikumsbeginn hat sie sich beim TEP-Träger um die

begleitete Ausbildung als Altenpflegerin beworben. Hierzu benötigte sie einen Bildungsgutschein, den ihr das Jobcenter zunächst nicht gewähren wollte. Anfangs sei das Jobcenter über den nicht abgestimmten Schritt verärgert gewesen und drohte Lisa B. sogar mit einer Sanktion. Ihre Anleiterin beim TEP-Träger hat sich jedoch stark für sie eingesetzt, es musste noch ein psychologisches Gutachten eingeholt werden – und Lisa B. konnte am TEP-Projekt teilnehmen.

Lisa B. macht ihre Ausbildung Spaß, sie kann die Anforderungen gut mit ihren familiären Verpflichtungen vereinbaren, erreicht gute Noten und auch das Verhältnis zum Jobcenter hat sich nun deutlich zum Positiven gewandelt. Die Ziele von Lisa B. für ihre nähere Zukunft sind, ihre Ausbildung als Altenpflegerin erfolgreich abzuschließen und mit ihrer Tochter eine Reise nach London zu unternehmen. Nach der Ausbildung würde sie sich gerne direkt weiterqualifizieren: Sie interessiert sich u. a. für eine Arbeit in einem an ihrem Wohnort neu gegründeten Heim für Menschen mit Asperger-Syndrom. Aus ihrer Sicht war die mangelnde Unterstützung bei der Organisation der Kinderbetreuung der entscheidende Punkt, an dem die Absolvierung einer Berufsausbildung bislang scheiterte. Inzwischen habe sich das Problem dadurch entschärft, dass ihre Tochter einfach älter geworden sei.

## „UP“ Berufsbegleitende Qualifizierung von erwerbstätigen Arbeitslosengeld II-Beziehern

### Projektbeschreibung

Im diesem Modellprojekt, das aus Mitteln des Landes und des ESF gefördert wird, werden seit März 2014 erwerbstätige Leistungsbeziehende („Aufstocker/-innen“), die über keine Berufsausbildung verfügen, berufsbegleitend qualifiziert. Sie sind in Teilzeit oder in Vollzeit beschäftigt oder als geringfügig Beschäftigte (Minijob) tätig. Die Qualifizierung findet in der Freizeit statt und wird nicht vergütet. Ziel der Qualifizierung ist entweder der Erwerb einer zertifizierten Teilqualifikation oder die Vorbereitung auf die Externenprüfung bei der zuständigen Kammer. Einbezogen sind Beschäftigte aus den Branchen: Lager/Logistik, Handel/Verkauf und Hotel/Gaststätten. Die angestrebten Berufsqualifikationen sind Fachkraft für Lagerlogistik, Verkäufer/-in und Fachkraft für Gastgewerbe. Mit einem erfolgreichem Abschluss der Qualifizierung sollen die Teilnehmer/-innen bei ihren jetzigen oder anderen Arbeitgebern höherwertige Tätigkeiten mit einem höheren Entgelt übernehmen können. Ziel ist es, darüber den Leistungsbezug im SGB II zu beenden. Das Projekt wird federführend durchgeführt von SBH West GmbH Paderborn. Am Projekt beteiligt sind die fünf Jobcenter Paderborn, Kreis Höxter, Ennepe-Ruhr-Kreis, Lippe und Hagen, aus deren Kundenkreis sich die Qualifizierungsteilnehmer/-innen rekrutieren. Die Qualifizierungsangebote finden in der Regel an einem ganzen Tag oder an zwei halben Tagen statt, wobei zwei Drittel des Qualifizierungsangebots theoretischer Unterricht beim Träger ist, ein Drittel findet im Rahmen praktischer Qualifizierung im Betrieb statt.

### Die Zielgruppe

Im Sommer 2014 nehmen insgesamt 62 Frauen und Männer an den Qualifizierungsmaßnahmen teil. Über die Hälfte arbeitet in einer sozialversicherungspflichtigen Teilzeitbeschäftigung. Die anderen arbeiten je zur Hälfte in Vollzeit bzw. sind auf Basis eines Minijobs beschäftigt. Die Mehrheit nimmt an einer Qualifizierung im Bereich Handel/Verkauf teil (rd. 47 %), jeder Dritte im Bereich Lager/Logistik und rd. 20 % im Bereich Hotel- und Gaststätten. Mehr als 80 % der Teilnehmer/-innen streben an, zum Ende der Qualifizierung über die Externenprüfung einen Berufsabschluss zu erwerben. Mit mehr als 78 % ist die Mehrheit weiblich, mehr als 82 % sind 30 Jahre und älter. Drei Viertel der Teilnehmer/-innen haben Kinder, davon sind 60 % alleinerziehend. Über 60 % haben einen mittleren oder höheren Schulabschluss, jeder Dritte hat früher schon mal eine Ausbildung begonnen, aber nicht abgeschlossen.

Quelle: Kühnlein/Sczesny: Erste Ergebnisse der Befragung von Teilnehmer/-innen, Dortmund 2015, [http://www.soziale-innovation.de/news/detail/evaluation\\_des\\_modelprojekts\\_up\\_berufsbegleitende\\_qualifizierung\\_von\\_erwerbstaetigen\\_arbeitslosengeld\\_ii\\_beziehern-426/](http://www.soziale-innovation.de/news/detail/evaluation_des_modelprojekts_up_berufsbegleitende_qualifizierung_von_erwerbstaetigen_arbeitslosengeld_ii_beziehern-426/)

## 4. Unterstützung junger SGB II-Beziehender durch die Jobcenter

Die Grundsicherung für Arbeitsuchende versucht durch eine gezielte Aktivierungspolitik nach dem Prinzip des „Forderns und Förderns“ einer Daueralimentierung entgegenzuwirken. Gezielte Investitionen werden dabei gerade im Jugend- und jungen Erwachsenenalter als besonders effektiv erachtet. Daher ist für die unter 25-jährigen SGB II-Beziehenden eine intensivere Förderung und ein strikteres Fordern vorgesehen. Sie sollen möglichst unverzüglich nach Antragstellung in Arbeit, Ausbildung oder Arbeitsgelegenheiten vermittelt werden. Vom Anspruch her sollen unter 25-Jährige höchstens drei Monate arbeitslos sein, bis sie ein Vermittlungsangebot erhalten. Dazu wird für diese Gruppe ein besserer Betreuungsschlüssel von 1:75 statt 1:150 angestrebt. Für unter 25-Jährige ohne abgeschlossene Berufsausbildung wird zunächst eine Qualifizierung vorrangig vor einer Erwerbsintegration forciert. Schüler und Auszubildende sind von der Pflicht einer möglichst schnellen Erwerbsintegration ausgenommen (Schels 2011; 44 ff.).

Im Gegenzug müssen sie wie alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten aktiv an allen Maßnahmen zu ihrer Eingliederung in Arbeit mitwirken, insbesondere eine Eingliederungsvereinbarung abschließen und in eigener Verantwortung alle Möglichkeiten nutzen, ihren Lebensunterhalt aus eigenen Mitteln und Kräften zu bestreiten (vgl. § 2 SGB II). Dabei wird die fehlende Mitwirkung insbesondere bei den unter 25-Jährigen länger und härter sanktioniert als bei älteren SGB II-Beziehenden (vgl. § 31 a SGB II). Die Wirkungsweise von Sanktionen ist zweischneidig: In einer Befragung von Fallmanagern durch Götz et al. (2010) berichten einige von „positiven Initialzündungen“, während andere angeben, dass Sanktionen oftmals einen „Überlebenskampf“ auslösten, der auch in Kleinkriminalität, Schwarzarbeit und Verschuldung münden könne. Apel und Engels (2013) haben sanktionierte Leistungsbezieher selbst befragt. Diejenigen, die zu einer Auskunft bereit waren, äußern zwar zum Teil Verständnis für die Androhung von Sanktionen durch das Jobcenter und einige Sanktionierte geben tatsächlich an, dass sie ihre Arbeitssuche infolge einer Sanktion intensiviert hätten. Zugleich berichten jedoch viele von einem Vertrauensverlust gegenüber ihrem Berater, einer Verschlechterung der psychischen und gesundheitlichen Befindlichkeit und einer Verschärfung ihrer Schuldenproblematik.<sup>10</sup>

Im Folgenden werden die Maßnahmen und Sanktionen für junge SGB II-Beziehende in NRW anhand der Daten der Grundsicherungsstatistik beschrieben, bevor anschließend die wahrgenommene Unterstützung und ihre Bewertung durch die jungen Menschen auf der Basis der PASS-Befragungsdaten dargestellt werden. Dabei wird nicht nur die Altersgruppe der 15- bis unter 25-Jährigen betrachtet, sondern dieser vergleichend die Altersgruppe der 25- bis unter 35-Jährigen gegenübergestellt.

### 4.1 Maßnahmen und Sanktionen für junge SGB II-Beziehende in NRW

In diesem Abschnitt werden der Bestand an Teilnehmern arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen mit SGB II-Kostenträgerschaft sowie die arbeitsuchenden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) nach dem SGB II mit mindestens einer Sanktion dargestellt. Neben den absoluten Zahlen wurden hierzu auch Quoten berechnet, indem sowohl die Maßnahmenteilnehmer wie auch die sanktionierten Leistungsbeziehenden zu 100 arbeitsuchenden eLb ins Verhältnis gesetzt werden.

Bei der Interpretation der so gebildeten Kennziffern ist eine gewisse Vorsicht geboten, da sich Nenner und Zähler aus unterschiedlichen statistischen Quellen speisen, sodass sich der Nenner nicht im engeren Sinne als „Grundgesamtheit“ für den im Zähler berichteten Tatbestand interpretieren lässt. Gleichwohl informieren die Kennziffern über Unterschiede in der Intensität des „Forderns und Förderns“ zwischen unterschiedlichen Altersgruppen sowie zwischen Leistungsbeziehenden mit und ohne Berufsabschluss.

**Tabelle 1: Teilnehmer/-innen an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen mit SGB II-Kostenträgerschaft im Verhältnis zu den arbeitsuchenden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten insgesamt und nach Altersgruppe, NRW Jahresdurchschnitt 2013**

	15 bis unter 25 Jahre		25 bis unter 35 Jahre		35 bis unter 65 Jahre	
	Bestand	Quote	Bestand	Quote	Bestand	Quote
Insgesamt	19.191	27,8 %	25.944	13,6 %	54.547	9,8

Quelle: Sonderauswertung Grundsicherungsstatistik (BA), eigene Berechnung und Darstellung

<sup>10</sup> Götz et al. (2010); Apel, Engels 2013



Die Tabelle 1 zeigt, dass die „Förderquote“ in der Gruppe der 15- bis unter 25-Jährigen mit 27,8 % – als Verhältnis der Zahl der Teilnehmer/-innen arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen mit SGB II-Kostenträgerschaft zu den arbeitssuchenden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten – deutlicher höher ausfällt als für die Gruppe der 25- bis unter 35-Jährigen mit einer Quote von lediglich 13,6 %. Allerdings ist diese aber noch höher als bei den Älteren ab 35 Jahre.

**Tabelle 2: Teilnehmer/-innen an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen mit SGB II-Kostenträgerschaft im Verhältnis zu den arbeitssuchenden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten insgesamt, nach Altersgruppe und Berufsabschluss, NRW Jahresdurchschnitt 2013**

	15 bis unter 25 Jahre		25 bis unter 35 Jahre		35 bis unter 65 Jahre	
	Bestand	Quote	Bestand	Quote	Bestand	Quote
Ohne abgeschlossene Berufsausbildung	15.486	26,3 %	16.422	12,6 %	30.239	8,5
Betriebliche/ schulische Ausbildung	1.241	15,2 %	7.267	14,1 %	18.562	10,9
Akademische Ausbildung	18	7,7 %	681	11,3 %	1.762	10,8

Quelle: Sonderauswertung Grundsicherungsstatistik (BA), eigene Berechnung und Darstellung

In einem weiteren Schritt wurde versucht, spezifische Förderquoten je nach beruflichem Abschluss zu berechnen. Dabei ist zu bedenken, dass dabei im Nenner nur jene einbezogen werden, für die entsprechende Angaben in der Maßnahmenstatistik vorliegen, und im Zähler nur jene, für die Angaben zum Berufsabschluss in der Leistungsstatistik vorhanden sind.

In beiden Datenquellen gibt es relativ große Restkategorien für Leistungsberechtigte ohne Angaben bzw. mit unklarer Zuordnung. Sie wurden hier jedoch nicht als Quote zueinander in Beziehung gesetzt, da sich die Probleme bei der Erfassung zwischen beiden Datenquellen voneinander unterscheiden können. Es zeigt sich allerdings, dass die nach Berufsabschluss spezifischen Förderquoten – für die Fälle mit „guter“ Datenqualität – insgesamt etwas günstiger ausfallen als die oben berechnete Gesamtquote. Aussagekräftig ist deshalb vor allem der Vergleich der abschluss-spezifischen „Förderquoten“ untereinander. Dabei wird erkennbar (vgl. Tabelle 2), dass die „Förderquote“ insbesondere in der Gruppe unter 25 Jahre deutlich mit dem erreichten Berufsabschluss zusammenhängt: Gefördert

werden schwerpunktmäßig Jugendliche ohne abgeschlossene Berufsausbildung, die Quote beträgt hier 26,3 %. Liegt ein betrieblicher bzw. schulischer oder gar akademischer Abschluss vor, fallen die „Förderquoten“ mit 15,2 % und 7,7 % deutlich niedriger aus.

Anders sehen die Quoten bei den 25- bis unter 35-Jährigen. Hier sind kaum Unterschiede je nach Ausbildungsstand zu finden; insbesondere zeigt sich, dass im Unterschied zu den Jüngeren diejenigen ohne Berufsabschluss nicht mehr verstärkt gefördert werden. Im Vergleich zu den Älteren ab 35 Jahre zeigt sich aber bei der jüngeren Altersgruppe eine höhere Förderquote bei denjenigen ohne Berufsausbildung.

Die folgende Tabelle 3 weist aus, um welche Maßnahmen es sich dabei überwiegend handelt:

- Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung stellen insgesamt den Schwerpunkt der Förderaktivitäten dar, und zwar in der Gruppe der 15- bis unter 25-Jährigen mit einem Anteil von 42,9 % noch deutlicher als bei den 25- bis unter 35-Jährigen mit einem Anteil von 30,6 % an allen Maßnahmen.
- Eine weitere häufig genutzte Maßnahmenart stellen Arbeitsgelegenheiten dar, die bei den 25- bis unter 35-Jährigen mit einem Anteil von 16,6 % aller Maßnahmen noch ein etwas größeres Gewicht haben als bei den 15- bis unter 25-Jährigen.
- Die Nutzung der weiteren Maßnahmen unterscheidet sich recht deutlich zwischen den Altersgruppen. Bei den 15- bis unter 25-Jährigen spielen die außerbetriebliche Berufsausbildung (20,0 %), Einstiegsqualifizierung (6,6 %) und die Freie Förderung nach dem SGB II (6,0 %) eine wichtige Rolle.
- Bei den 25- bis unter 35-Jährigen wird dagegen häufiger auf Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung (28,3 %) und Eingliederungszuschüsse (7,0 %) zurückgegriffen. Vor allem im Vergleich zu den Älteren ab 35 Jahre wird den Jüngeren deutlich häufiger eine berufliche Weiterbildung angeboten.

**Tabelle 3: Bestand an Teilnehmern in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen mit SGB II-Kostenträgerschaft nach Altersgruppen (Alter bei Eintritt), NRW Jahresdurchschnitt 2013**

	15 bis unter 25 Jahre		25 bis unter 35 Jahre		35 bis unter 65 Jahre	
	n	Anteil	n	Anteil	n	Anteil
Insgesamt	19.191	100,0	25.944	100,0	54.547	100,0
Maßnahmen zur Aktivierung u. beruflichen Eingliederung	8.238	42,9	7.952	30,6	16.159	29,6
Arbeitsgelegenheiten	2.317	12,1	4.310	16,6	15.422	28,3
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	830	4,3	7.346	28,3	7.302	13,4
Eingliederungszuschuss	463	2,4	1.818	7,0	4.700	8,6
Außerbetriebliche Berufsausbildung	3.835	20,0	303	1,2	4	0,0
Freie Förderung SGB II	1.146	6,0	893	3,4	1.657	3,0
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	133	0,7	971	3,7	1.797	3,3
Beschäftigungsphase Bürgerarbeit	12	0,1	431	1,7	2.285	4,2
Beschäftigungszuschuss	8	0,0	152	0,6	2.106	3,9
Einstiegsqualifizierung	1.273	6,6	61	0,2	1	0,0
Förderung von Arbeitsverhältnissen	7	0,0	178	0,7	1.108	2,0
Eingliederungszuschuss f. besonders betroffene Schwerbehinderte	42	0,2	252	1,0	650	1,2
Besondere Maßnahmen zur Weiterbildung Reha	48	0,3	512	2,0	212	0,4
Einstiegs geld bei selbstständiger Erwerbstätigkeit	18	0,1	220	0,8	509	0,9
Ausbildungsbegleitende Hilfen	519	2,7	63	0,2	6	0,0
Leistungen zur Eingliederung von Selbstständigen	4	0,0	87	0,3	476	0,3
Allgemeine Maßnahmen zur Weiterbildung Reha	51	0,3	336	1,3	129	1,3
Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung für behinderte u. schwerbehinderte Menschen	241	1,3	48	0,2	3	0,2

Quelle: Sonderauswertung Grundsicherungsstatistik (BA), eigene Berechnung und Darstellung

In welchem Umfang setzen die Jobcenter auf der anderen Seite Sanktionen ein? Auch hier wurden Quoten berechnet, die mit derselben Vorsicht interpretiert werden müssen, wie die zuvor vorgestellten „Förderquoten“. Gleichwohl lässt sich aus Tabelle 4 entnehmen, dass die Sanktionsquote bei den 15- bis unter 25-Jährigen mit 13,8 % in etwa doppelt so hoch ausfällt wie bei 25- bis unter 35-Jährigen mit 6,4 %.

**Tabelle 4: Arbeitsuchende erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit mindestens einer Sanktion im Verhältnis zu den arbeitsuchenden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten insgesamt und nach Altersgruppe, NRW Jahresdurchschnitt 2013**

	15 bis unter 25 Jahre		25 bis unter 35 Jahre		35 bis unter 65 Jahre	
	Anzahl	Quote	Anzahl	Quote	Anzahl	Quote
Insgesamt	9.549	13,8	12.278	6,4	12.691	2,3

Quelle: Sonderauswertung Grundsicherungsstatistik (BA), eigene Berechnung und Darstellung

**Tabelle 5: Arbeitsuchende erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit mindestens einer Sanktion im Verhältnis zu den arbeitsuchenden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten insgesamt, nach Altersgruppe und Berufsabschluss, NRW Jahresdurchschnitt 2013**

	15 bis unter 25 Jahre		25 bis unter 35 Jahre		35 bis unter 65 Jahre	
	Anzahl	Quote	Anzahl	Quote	Anzahl	Quote
Ohne abgeschlossene Berufsausbildung	6.169	10,5	8.167	6,3	7.608	2,1
Betriebliche/ schulische Ausbildung	390	4,8	2.252	4,4	3.171	1,9
Akademische Ausbildung	3	0,0	74	1,2	150	0,9

Quelle: Sonderauswertung Grundsicherungsstatistik (BA), eigene Berechnung und Darstellung

Auch die „Sanktionsquoten“ differieren je nach erreichtem Berufsabschluss (vgl. Tabelle 5): Leistungsbeziehende ohne abgeschlossene Berufsausbildung werden besonders häufig sanktioniert – in der Gruppe der 15- bis unter 25-Jährigen zu 10,5 %. Dagegen fallen die Sanktionsquoten für junge Leistungsbeziehende mit betrieblichem bzw. schulischem Ausbildungsabschluss deutlich niedriger aus und liegen im U-25-Bereich bei 4,8 %. Bei den 25- bis unter 35-Jährigen zeigen sich ebenfalls noch Unterschiede nach Ausbildungsstand; sie fallen aber schwächer aus als bei den Jüngeren.

## 4.2 Wahrgenommene Unterstützungsleistungen für junge SGB II-Beziehende

Die bisherigen Darstellungen zu den Unterstützungsleistungen durch die Jobcenter für junge SGB II-Beziehende in NRW basiert auf den Daten der Förderstatistik der BA. Die Befragungsdaten des PASS bilden eine gute Quelle, mit der sich ergänzend die von den jungen Menschen selbst wahrgenommene Unterstützung sowie deren Bewertung abbilden lässt. Im Folgenden werden dabei Unterschiede in der Wahrnehmung nach Altersgruppen und nach dem Status der beruflichen Ausbildung ausgewertet.

### 4.2.1 Wahrgenommene Unterstützung nach Altersgruppen

In diesem Abschnitt wird beschrieben, welche Unterstützung die jungen SGB II-Beziehenden durch die Jobcenter erfahren. Dabei wird die Gruppe der 15- bis unter 25-Jährigen mit der Gruppe der 25- bis unter 35-Jährigen verglichen. Die Gruppe der Schülerinnen und Schüler sind dabei von der Auswertung ausgenommen. Zudem wurden nur diejenigen Leistungsbeziehenden in die Betrachtung einbezogen, die aktuell Arbeit suchen.

**Tabelle 6: Persönliche Kontakte pro Quartal nach Altersgruppen**

	Mittelwert	Standardabweichung
15 bis unter 25 Jahre (n = 56)	1,69	4,21
25 bis unter 35 Jahre (n = 121)	0,99	1,47
Insgesamt (n = 177)	1,21	2,68

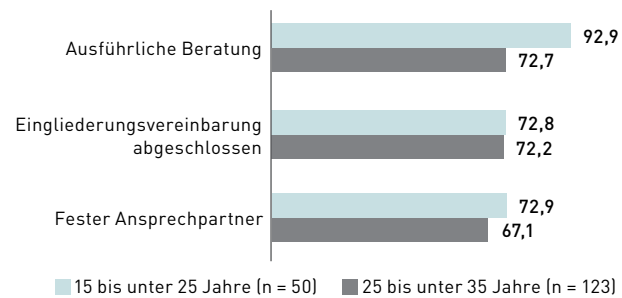
Quelle: Panel Arbeitsmarkt und soziale Sicherheit (6. Welle), eigene Berechnung

In der Altersgruppe der 15- bis unter 25-Jährigen liegt die durchschnittliche Anzahl der persönlichen Kontakte mit dem Jobcenter bei 1,69 pro Quartal.<sup>11</sup> Das ist deutlich mehr als in der Altersgruppe 25 bis unter 35 Jahre. Hier beträgt die Anzahl der Kontakte pro Quartal im Schnitt 0,99. Die Abweichung ist mit einer Irrtumswahrscheinlichkeit von 0,2 % statistisch hoch signifikant. Zudem fällt auf, dass auch die Streuung in der jüngeren Altersgruppe unter 25 Jahren deutlich größer ausfällt als bei der 25- bis unter 35-Jährigen.

<sup>11</sup> Zur Berechnung der Kontaktdichte (vgl. Tabelle 6) wurde die angegebene Anzahl der angegebenen persönlichen Kontakte auf die in Monaten ermittelte Zeitspanne zwischen dem Beginn der ersten Arbeitslosigkeitsepisode und dem Interviewdatum bezogen. Anschließend wurden die Monatswerte in Quartalswerte umgerechnet.

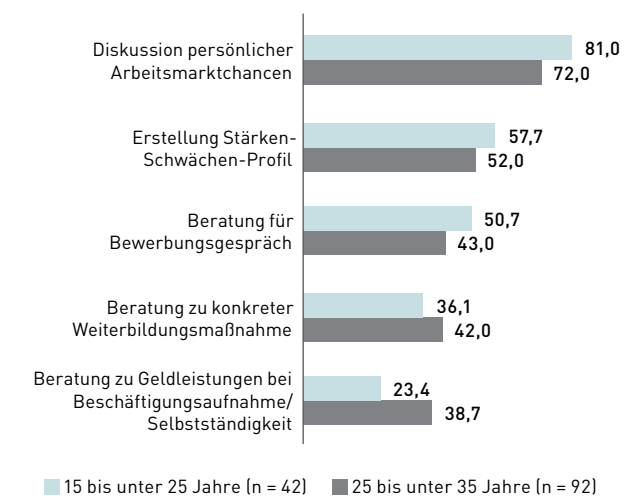
In der Gruppe der 15- bis unter 25-Jährigen geben immerhin fast 93 % an, dass sie eine ausführliche Beratung erhalten hätten. Das sind deutlich mehr als in der Vergleichsgruppe derjenigen von 25 bis unter 35 Jahren. In beiden Gruppen geben um die 72 % an, dass sie eine Eingliederungsvereinbarung abgeschlossen hätten, aber bei der Frage nach einem festen Ansprechpartner im Jobcenter ist der Anteil bei der älteren Gruppe schon wieder etwas geringer (vgl. Abbildung 27).

**Abbildung 27: Unterstützungsleistungen für SGB II-Beziehende in NRW nach Altersgruppen (in %)**



Quelle: Panel Arbeitsmarkt und soziale Sicherheit (6. Welle), eigene Berechnung und Darstellung

**Abbildung 28: Inhalte von Beratungsgesprächen mit SGB II-Beziehenden in NRW nach Altersgruppen (in %)**

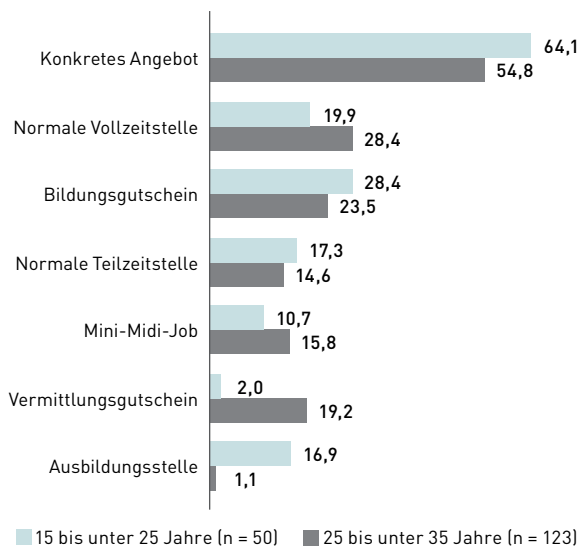


Quelle: Panel Arbeitsmarkt und soziale Sicherheit (6. Welle), eigene Berechnung und Darstellung

Diejenigen, die eine ausführliche Beratung erhalten hatten, wurden außerdem zu den Inhalten des Gesprächs befragt. Der insgesamt häufigste Inhalt ausführlicher Beratungsgespräche ist die Diskussion persönlicher Arbeitsmarktchancen.

Sie wird mit den 15- bis unter 25-Jährigen etwas häufiger geführt (81 %), als mit den jungen SGB II-Beziehenden im Alter von 25 bis unter 35 Jahren (72 %). Weitere Inhalte von Beratungsgesprächen sind die Erstellung eines Stärken-Schwächen-Profiles, Beratung für Bewerbungsgespräche und Beratung zu konkreten Weiterbildungsmaßnahmen. Dabei ergeben sich nur wenig markante Unterschiede zwischen beiden Altersgruppen. Etwas seltener wird dann eine Beratung zu Geldleistungen bei Beschäftigungsaufnahme oder Aufnahme einer Selbstständigkeit durchgeführt. Dieser Inhalt wird mit der Gruppe der 25- bis unter 35-Jährigen häufiger behandelt als bei den Jüngeren (vgl. Abbildung 28).

**Abbildung 29: Konkrete Angebote für SGB II-Beziehende in NRW nach Altersgruppen (in %)**

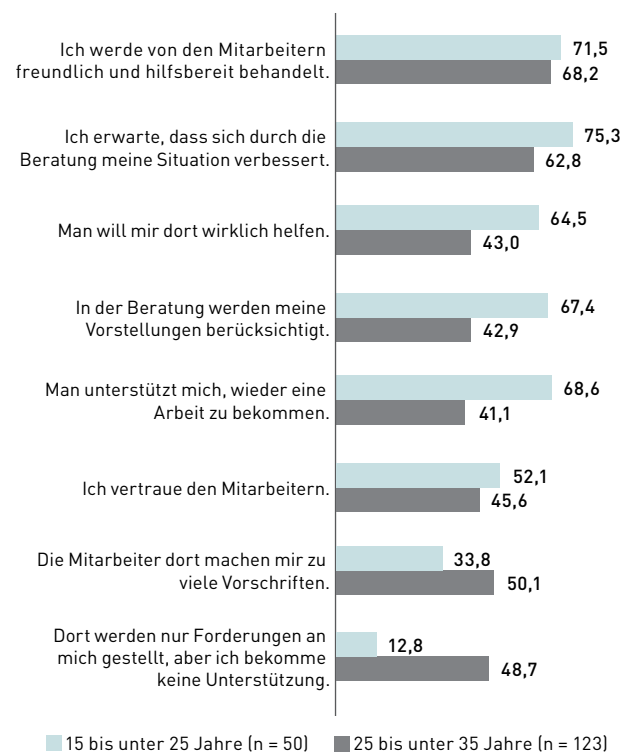


Quelle: Panel Arbeitsmarkt und soziale Sicherheit (6. Welle), eigene Berechnung und Darstellung

Die Leistungsbeziehenden wurden auch danach gefragt, welche konkreten Angebote ihnen das Jobcenter gemacht hat. Rd. 64 % der 15- bis unter 25-Jährigen können ein solches Angebot benennen. Bei den 25- bis unter 35-Jährigen liegt der Anteil mit rd. 55 % noch etwas niedriger. Ein genauerer Blick auf die Art der Angebote zeigt einige auffällige Unterschiede zwischen den Altersgruppen: So wird den 15- bis unter 25-Jährigen in rd. 17 % der Fälle eine Ausbildungsstelle angeboten. In der älteren Gruppe von 25 bis unter 35 Jahren spielt das mit nur 1 % keine nennenswerte Rolle mehr –, und das obgleich ein nennenswerter Teil über keine abgeschlossene Berufsausbildung verfügt. Angehörige der Altersgruppe 25 bis unter 35 Jahre erhalten

dafür deutlich häufiger einen Vermittlungsgutschein: der Anteil liegt bei rd. 19 % – im Vergleich zu lediglich 2 % in der Gruppe der Jüngeren (vgl. Abbildung 29).

**Abbildung 30: Bewertung der Unterstützungsleistungen durch 15- bis unter 35-jährige SGB II-Beziehende in NRW nach Altersklasse**



Quelle: Panel Arbeitsmarkt und soziale Sicherheit (6. Welle), eigene Berechnung und Darstellung

Gravierende Unterschiede zwischen beiden Altersgruppen tun sich dann vor allem in der Bewertung der Unterstützungsleistungen auf: Dass die Mitarbeiter freundlich und hilfsbereit seien, wird noch ohne nennenswerte Unterschiede in beiden Gruppen von ca. 70 % der Befragten bestätigt. Allerdings beurteilen die 25- bis unter 35-Jährigen die tatsächlich erhaltene Unterstützung deutlich kritischer als die Befragten zwischen 15 und 25 Jahren – und zwar konsistent über alle weiteren Statements hinweg: „Ich erwarte, dass sich durch die Beratung meine Situation verbessert“ bestätigen nur rd. 63 % im Vergleich zu rd. 75 % bei den Jüngeren. Bei den Aussagen: „Man will mir wirklich helfen“, „In der Beratung werden meine Vorstellungen berücksichtigt“ und „Man unterstützt mich, wieder eine Arbeit zu bekommen“ liegen die Zustimmungswerte der Älteren um bis zu 27 Prozentpunkte unter denen der Jüngeren (vgl. Abbildung 30).

Die Zustimmung zu der Aussage „Ich vertraue den Mitarbeitern“ ist in beiden Gruppen mit rd. 46 % bzw. 52 % relativ gering. Items, die die wahrgenommene Kontrolle durch die Mitarbeiter thematisieren, werden von den 25- bis unter 35-Jährigen wesentlich häufiger bestätigt als von den jüngeren Befragten. Der Aussage „Die Mitarbeiter dort machen mir zu viele Vorschriften“ stimmen rd. 50 % der älteren Befragten zu – im Vergleich zu rd. 34 % der jüngeren SGB II-Beziehenden. Das Item „Dort werden nur Forderungen an mich gestellt, aber ich bekomme keine Unterstützung“ bestätigen rd. 49 % der Leistungsbeziehenden zwischen 25 und 35 Jahren. In der Altersgruppe 15 bis unter 25 Jahre liegt der Anteil mit rd. 13 % wesentlich niedriger (vgl. Abbildung 30).

An dieser Stelle soll noch einmal darin erinnert werden, dass die Auswertungen im vorangegangenen Kapitel 3 gezeigt haben, dass sich gerade die Altersgruppe der 25- bis unter 35-Jährigen durch eine hohe Arbeitsorientierung und zugleich geringe Selbstwirksamkeitsüberzeugung auszeichnet. Hier wäre es deshalb besonders wichtig, durch passgenaue Unterstützungsangebote (Selbst-)Vertrauen aufzubauen und Wege aufzuzeigen, wie die nach wie vor hohe Arbeitsorientierung doch noch in eine erfolgreiche Integration ins Erwerbsleben münden kann. Zugleich bleibt die Frage offen, was die Gründe sind für die deutlichen Unterschiede der Bewertung der Unterstützungsleistungen der Jobcenter in den beiden Altersgruppen.

**4.2.2 Wahrgenommene Unterstützung nach beruflichem Ausbildungsstatus**

In diesem Abschnitt wird beschrieben, inwieweit die wahrgenommene Unterstützung auch vom Status der beruflichen Ausbildung abhängt. Dabei wird die Gruppe ohne Berufsabschluss, die derzeit auch keine Ausbildung absolviert, mit den übrigen Leistungsbeziehenden in Ausbildung oder mit denen mit bereits erworbenem Abschluss gegenübergestellt.

**Tabelle 7: Anzahl persönlicher Kontakte pro Quartal von 15- bis unter 35-jährigen SGB II-Beziehenden nach Ausbildungsstatus**

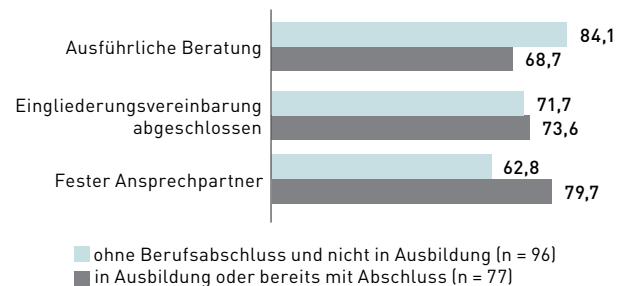
	Mittelwert	Standardabweichung
In Ausbildung oder bereits mit Abschluss (n = 151)	1,30	2,00
Ohne Abschluss und nicht in Ausbildung (n = 152)	1,17	2,97
Insgesamt (n = 303)	1,21	2,68

Quelle: Panel Arbeitsmarkt und soziale Sicherheit (6. Welle), eigene Berechnung

Junge SGB II-Beziehende ohne Berufsabschluss, die sich gegenwärtig auch nicht in Ausbildung befinden, haben im Durchschnitt 1,17 persönliche Kontakte mit dem Jobcenter pro Quartal. Das ist in etwa so häufig, wie in der Gruppe mit Berufsabschluss bzw. in Ausbildung – ein signifikanter Unterschied besteht nicht (vgl. Tabelle 7).

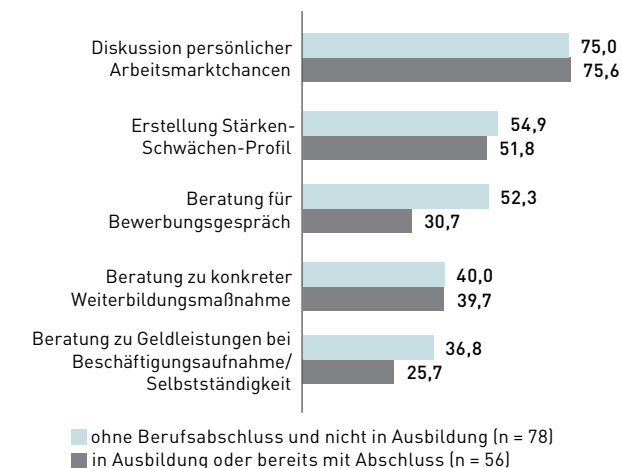
Diejenigen, die ohne Berufsabschluss sind und sich derzeit auch nicht in Ausbildung befinden, geben etwas häufiger als die Vergleichsgruppe an, eine ausführliche Beratung erhalten zu haben (rd. 84 % zu rd. 69 %), sie haben aber nicht so oft einen festen Ansprechpartner im Jobcenter (rd. 63 % zu rd. 80 %). Angesichts der insgesamt vergleichsweise kleinen Fallzahlen müssen diese Unterschiede allerdings mit einiger Vorsicht interpretiert werden (vgl. Abbildung 31).

**Abbildung 31: Unterstützungsleistungen für 15- bis unter 35-jährige SGB II-Beziehende in NRW nach Ausbildungsstatus**



Quelle: Panel Arbeitsmarkt und soziale Sicherheit (6. Welle), eigene Berechnung und Darstellung

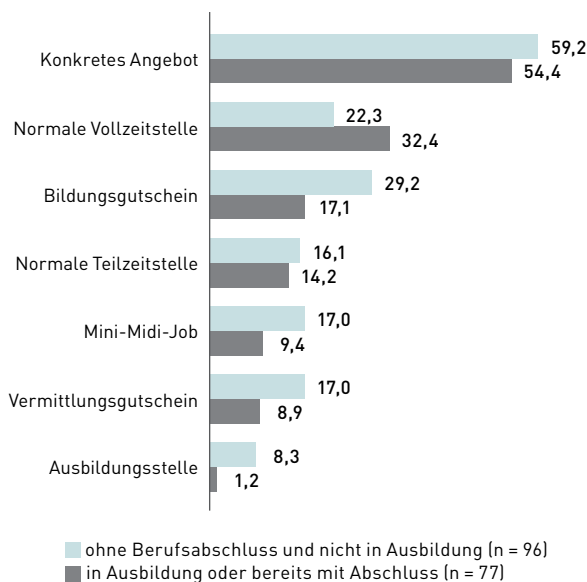
**Abbildung 32: Inhalte von Beratungsgesprächen mit 15- bis unter 35-jährigen SGB II-Beziehenden in NRW nach Ausbildungsstatus**



Quelle: Panel Arbeitsmarkt und soziale Sicherheit (6. Welle), eigene Berechnung und Darstellung

Was die Inhalte von Beratungsgesprächen angeht, so lassen sich fast keine nennenswerten Unterschiede zwischen der Gruppe mit Berufsabschluss bzw. in Ausbildung und der Gruppe ohne Abschluss und nicht in Ausbildung identifizieren. Einzig eine Beratung für Bewerbungsgespräche wurde in der Gruppe, die keinen Abschluss vorweisen kann und aktuell auch keine Ausbildung absolviert, etwas häufiger durchgeführt (rd. 52 % zu rd. 31 %, vgl. Abbildung 32).

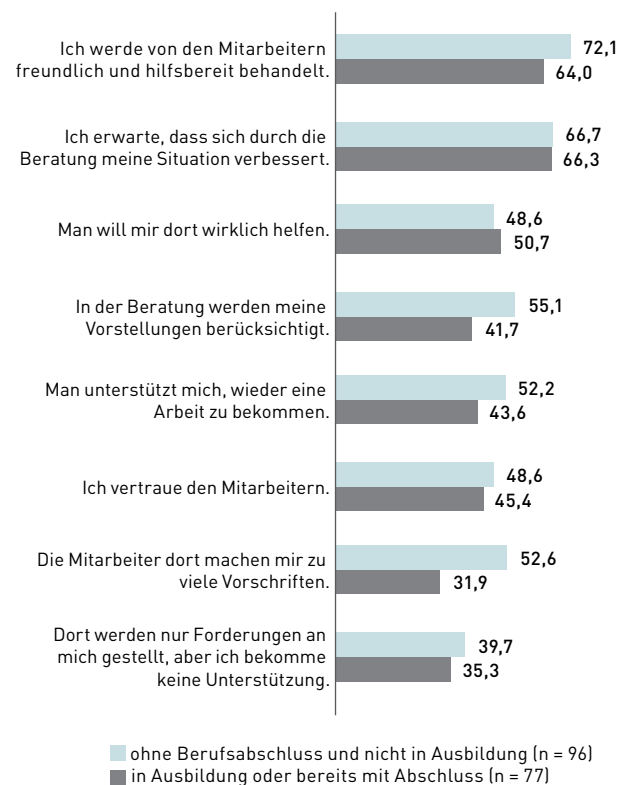
**Abbildung 33: Konkrete Angebote für 15- bis unter 35-jährige SGB II-Beziehende in NRW nach Ausbildungsstatus**



Quelle: Panel Arbeitsmarkt und soziale Sicherheit (6. Welle), eigene Berechnung und Darstellung

In beiden Gruppen können zwischen 50 % und 60 % der jungen SGB II-Beziehenden ein konkretes Angebot benennen, das ihnen vom Jobcenter unterbreitet wurde. Die Art der Angebote unterscheidet sich dabei allerdings: Denjenigen, die ohne Berufsabschluss und nicht in Ausbildung sind, wurde deutlich seltener eine normale Vollzeitstelle angeboten: Der Anteilswert liegt bei rd. 22 % – im Vergleich zur anderen Gruppe mit rd. 32 %. Dafür erhielten sie häufiger das Angebot eines Bildungsgutscheins (29,2 % zu 17,1 %) eines Vermittlungsgutscheins (17,0 % zu 8,9 %) sowie für eine Ausbildungsstelle. Allerdings beträgt der Anteil derer ohne Berufsabschluss und derzeit nicht in Ausbildung, denen vom Jobcenter eine Ausbildungsstelle angeboten wird, lediglich 8,3 % (vgl. Abbildung 33).

**Abbildung 34: Bewertung der Unterstützungsleistungen durch 15- bis unter 35-jährige SGB II-Beziehende in NRW nach Ausbildungsstatus**



Quelle: Panel Arbeitsmarkt und soziale Sicherheit (6. Welle), eigene Berechnung und Darstellung

Bei der Bewertung der Unterstützungsleistungen des Jobcenters durch die Leistungsbeziehenden ergeben sich – anders als im Vergleich der Altersgruppen – keine klaren Differenzen. Zwar geben von jenen ohne Berufsabschluss und nicht in Ausbildung etwas mehr an, dass die Mitarbeiter ihnen zu viele Vorschriften machten (52,6 % zu 31,9 %). Allerdings fällt zugleich auch die Zustimmung zum Item „Meine Vorstellungen werden berücksichtigt“ höher aus (55,1 % zu 41,7 %, vgl. Abbildung 34). Dies lässt sich u. U. in der Weise interpretieren, dass die jungen Leistungsbeziehenden Erfahrungen mit unterschiedlichen Mitarbeitern machen, sodass sie auch teilweise entgegengesetzten Items zustimmen. Eine andere Möglichkeit der Interpretation wäre, dass die Tendenz zur inhaltsunabhängigen Zustimmung – einer bekannten Verzerrungstendenz in der empirischen Sozialforschung, in der Gruppe der SGB II-Leistungsbeziehenden ohne Berufsabschluss und nicht in Ausbildung etwas stärker ausgeprägt ist.

## TEP – Teilzeitberufsausbildung – Einstieg begleiten – Perspektiven öffnen

### Programmbeschreibung

Das Landesprogramm TEP unterstützt seit 2009 Menschen mit Familienverantwortung dabei, eine Berufsausbildung aufzunehmen. Die Zielgruppe des mit Mitteln des Landes und des ESF-geförderten Programms sind Personen mit eigenen Kindern, die aufgrund ihrer familiären Belastungen eine Ausbildung abbrechen mussten oder bisher keine Ausbildung aufnehmen konnten. Die jungen Eltern und auch die (interessierten) Ausbildungsbetriebe werden vor der Ausbildung durch die Projektträger beraten und unterstützt. Für alle, die eine betriebliche Ausbildung bzw. eine Ausbildung in der Altenpflege beginnen, setzt sich die Begleitung und Unterstützung bis maximal 12 Monate fort.

### Die Zielgruppe

TEP erreicht in erster Linie junge, alleinerziehende Frauen im SGB II-Leistungsbezug. Von allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern, die 2012 bis 2014 eingetreten sind, sind mehr als 99 % Frauen. Rd. 62 % sind Alleinerziehende mit mindestens einem Kind und rd. 78 % beziehen Leistungen nach dem SGB II. Etwas mehr als die Hälfte der Teilnehmerinnen (und Teilnehmer) sind älter als 24 Jahre und damit in einem Alter, in dem der Ausbildungsweg für gewöhnlich bereits abgeschlossen ist. Die durch TEP erreichte Zielgruppe hat mehrheitlich mindestens einen mittleren Schulabschluss und ist damit schulisch eher gut qualifiziert. Daneben bringen die Teilnehmenden häufig nach Verlassen der allgemeinbildenden Schule erworbene Qualifikationen und Berufserfahrung mit. Gut ein Drittel der Teilnehmer/-innen hat vor der Projektteilnahme bereits eine schulische oder betriebliche Ausbildung abgebrochen. Schwangerschaft bzw. Elternzeit war der häufigste Abbruchgrund der Ausbildung. Trotz des eher hohen schulischen Qualifikationsniveaus und teilweise vorhandener Berufs- und Berufserfahrung kann die Zielgruppe zum Zeitpunkt der Aufnahme in ein TEP-Projekt als arbeitsmarktfremd bezeichnet werden. So waren rd. 85 % unmittelbar vor Projektstart nicht erwerbstätig. In erster Linie konzentrierten sie sich auf ihre Familientätigkeit und standen dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung. Diejenigen, die erwerbstätig waren, waren zumeist in einem geringfügigen Beschäftigungsverhältnis beschäftigt. Insgesamt zeichnet sich ab, dass mit TEP eine Personengruppe erreicht wird, die in besonderem Maße Unterstützung bei der (erneuten) Heranführung an den Arbeitsmarkt und der Aufnahme einer Berufsausbildung benötigt. Nach Ende der Begleitung von maximal 12 Monaten haben rd. 36 % der Teilnehmenden (bezogen auf alle Eintritte) ihre begonnene begleitete Ausbildung fortgesetzt. Weitere 11 % haben eine andere Ausbildung begonnen (z. B. Umschulung, schulische Ausbildung, Studium), weitere planen noch eine Ausbildung oder haben eine Beschäftigung aufgenommen. Nur rd. ein Viertel der TEP-Teilnehmer/-innen werden nach ihrem individuellen Projektaustritt (erneut) arbeitslos bzw. kehren zu einer ausschließlichen Familientätigkeit zurück.

### Ergebnisse der Evaluation

Im Rahmen einer Evaluation wurden nicht nur die zitierten Monitoring-Daten ausgewertet, sondern zusätzlich Projektträger, Teilnehmer/-innen und Ausbildungsbetriebe befragt. Die befragten Teilnehmenden empfanden die praktische Unterstützung bei der Bewerbung sowie die persönliche Unterstützung und Beratung durch die TEP-Berater/-innen als besonders hilfreich für den Übergang in eine begleitete Ausbildung. Wichtigster Faktor für einen erfolgreichen Übergang in begleitete Ausbildung für die Zielgruppe junge Eltern ist eine vor Ausbildungsbeginn gesicherte Kinderbetreuung. Ebenso ist die soziale und emotionale Stabilität der Bewerber/-innen ausschlaggebend, die schulische und sonstige Qualifikation ist im Vergleich zu diesem Faktor eher nachrangig. Eine weitere zentrale Voraussetzung für die erfolgreiche Umsetzung einer betrieblichen (Teilzeit-)Ausbildung ist die Absicherung des Lebensunterhaltes im Übergang sowie im gesamten weiteren Ausbildungsverlauf. Gut die Hälfte der Befragten erlebte Finanzierungsprobleme, deren Bewältigung die Mehrheit als schwer oder zumindest teilweise schwierig zu bewältigen bewertet. Die benötigten Unterstützungsleistungen sind zum Teil bei unterschiedlichen Institutionen zu beantragen und schließen sich in manchen Fällen gegenseitig aus. Problematisch ist für die Teilnehmenden vor allem die entstehende Finanzierungslücke unmittelbar vor Ausbildungsbeginn durch Einstellung der ALG II-Leistungen. Vier von zehn Teilnehmenden sehen sich während der gesamten Ausbildungszeit damit konfrontiert, weniger Geld zur Verfügung zu haben als vor der Ausbildung. Dies stellt eine zusätzliche Belastung für das Engagement und den Durchhaltewillen der betroffenen Teilnehmenden dar und gefährdet den erfolgreichen Abschluss der Ausbildung. Neben den bereits dargestellten konkreten Anschlussperspektiven der Teilnehmenden wurden auch „weiche“ Programmeffekte berücksichtigt. So gaben die Befragten an, dass ihre Projektteilnahme ihnen in erster Linie bei der Verbesserung ihrer Bewerbungskompetenz geholfen hat, und ihnen zu neuen sozialen Kontakten und mehr Motivation bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz verhalf. Sowohl Teilnehmende mit erfolgreichem Übergang als auch jene ohne Ausbildungserfolg würden die Projektteilnahme mit großer Mehrheit weiterempfehlen. Fast die Hälfte der Befragten, die keinen Ausbildungsübergang im Rahmen von TEP realisieren konnten, gab dennoch an, durch das Projekt eine berufliche Orientierung gefunden zu haben.

Quelle: Julia Mahler, Simone Adelt; TEP – eine empirische Untersuchung der Programmumsetzung, G.I.B. Arbeitspapier Nr. 53, Bottrop 2015

## 5. Unter welchen Bedingungen gelingt ein nachhaltiger Ausstieg aus dem SGB II-Leistungsbezug

Im Kapitel 3 wurden die sozialen Lagen und subjektiven Einstellungen der jungen Leistungsbeziehenden untersucht, bevor wir dann in Kapitel 4 die Unterstützungsleistungen durch die Jobcenter beschrieben haben. Im nun folgenden Kapitel 5 soll als weitere Fragestellung untersucht werden, von welchen Faktoren es abhängig ist, ob ein nachhaltiger Ausstieg der jungen Menschen aus dem SGB II gelingt.

Eine Untersuchung von Schels (2011) zum Grundsicherungsbezug von 18- bis 29-Jährigen nach Einführung des SGB II – im Zeitraum von Anfang 2005 bis Ende 2007 – zeigt:

- 17 % waren kurzzeitig im Leistungsbezug (höchstens ein Jahr),
- weitere 20 % haben einmalig, aber länger Leistungen erhalten,
- rund 35 % pendelten mehrmals zwischen Bezug und Nicht-Bezug und
- 28 % bezogen durchgängig Arbeitslosengeld II.

Weiterführende Analysen ergeben, dass Schulbildung, Berufsausbildung, Haushaltskonstellation und Erwerbsstatus wichtige Faktoren sind, die erklären können, wie lange der Bezug andauert und wie schnell mit einer Rückkehr in den Leistungsbezug zu rechnen ist.

Nur 28 % der jungen Erwachsenen beenden ihren SGB II-Bezug durch eine Integration in Erwerbsarbeit oder Ausbildung. Bei 72 % hat der Leistungsbezug eine andere Ursache. Dahinter können z. B. Veränderungen des Haushaltskontextes oder Erwerbsintegrationen von Eltern oder Partnern stehen.

Im Folgenden soll in einer eigenen Auswertung untersucht werden, welche Faktoren – soziodemografische Merkmale, ausbildungs- und arbeitsmarktbezogene Merkmale, wie auch der soziale Hintergrund der Herkunftsfamilie und die subjektiven Orientierungen der jungen Menschen selbst – einen Einfluss darauf haben, ob Jugendliche und junge Erwachsene in der Längsschnittbetrachtung ein nachhaltiger Ausstieg aus dem SGB II gelingt. Dazu werden alle betrachtet, die zum Befragungszeitpunkt in Welle 2 des Panels Arbeitsmarkt und soziale Sicherung (2007/2008) Leistungen nach dem SGB II bezogen und für die zugleich Informationen bis zur letzten Befragungswelle 6 im Jahr 2012 vorliegen. Dies waren bundesweit insgesamt 483 junge Menschen. Sie wurden daraufhin untersucht, ob ihnen im betrachteten Zeitraum ein nachhaltiger Ausstieg aus dem SGB II mit

mindestens 12 Monaten ohne Leistungsbezug gelungen ist. Eine NRW-spezifische Auswertung ist aufgrund der zu geringen Fallzahl nicht möglich.

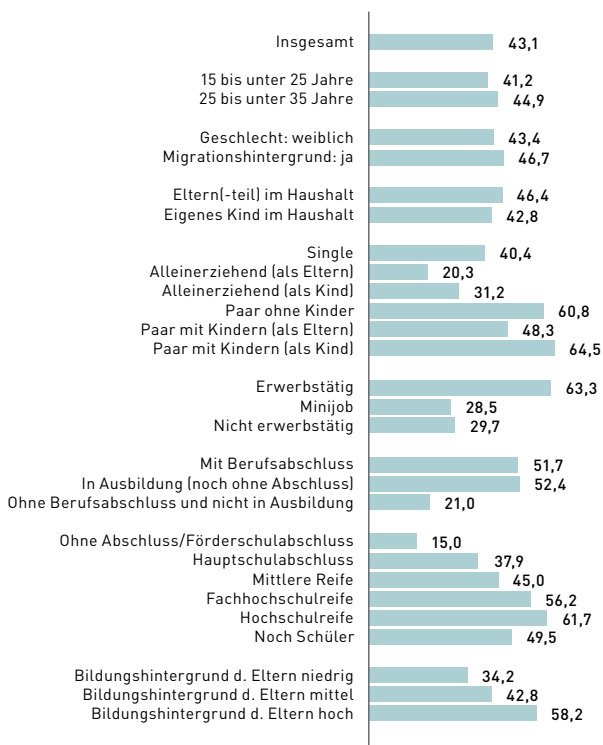
### 5.1 Bivariate Betrachtung

Insgesamt haben 43,1 % der jungen Menschen aus der untersuchten Stichprobe den nachhaltigen Ausstieg aus dem Leistungsbezug im betrachteten Zeitraum geschafft (vgl. Abbildung 35). In einem ersten Schritt wird in bivariaten Auswertungen analysiert, welche Zusammenhänge sich zwischen sozialen Lagen bzw. Einstellungen und einem späteren nachhaltigen Ausstieg ergeben. Zunächst zur sozialen Lage:

- Bei den demografischen Standardindikatoren Alter, Geschlecht und Migrationshintergrund zeigen sich insgesamt nur schwach ausgeprägte Unterschiede: Den 25- bis unter 35-Jährigen gelingt ein nachhaltiger Ausstieg etwas häufiger (44,9 %) als den unter 25-Jährigen und den jungen Menschen mit Migrationshintergrund etwas häufiger (46,7 %) als denen ohne. Zwischen weiblichen und männlichen Leistungsbeziehenden gibt es im Hinblick auf die Häufigkeit nachhaltiger Ausstiege keine nennenswerten Unterschiede.
- Bei der Haushaltskonstellation sind die Unterschiede dagegen recht markant: Die geringste Quote nachhaltiger Ausstiege weisen die Alleinerziehenden auf, bei denen sich die jungen Leistungsbeziehenden in der Elternrolle befinden. Nachhaltige Ausstiege kommen hier mit ca. 20 % nur etwa halb so oft vor wie im Durchschnitt. Etwas günstiger stellt sich die Situation für die jungen Menschen dar, die als Kind in einer Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaft leben – 31,2 % von ihnen gelingt im Beobachtungszeitraum ein nachhaltiger Ausstieg. Bei den jungen Menschen in Single-BG's liegt die Häufigkeit nachhaltiger Ausstiege aus dem SGB II mit rund 40 % recht nahe am Durchschnitt. Deutlich bessere Chancen auf einen nachhaltigen Ausstieg haben Paare ohne Kinder – der Anteil liegt hier bei über 60 %. Junge Eltern, die als Paar-BG mit Kindern leben, gelingt ein nachhaltiger Ausstieg aus dem SGB II langfristig etwas häufiger als im Schnitt. Die größte Häufigkeit nachhaltiger Ausstiege ist bei den jungen Menschen zu beobachten, die selbst noch in der Kinderrolle einer Paar-BG mit Kindern angehören. Knapp 65 % von ihnen können im



Abbildung 35: 15- bis unter 35-Jährige mit SGB II-Bezug in Welle 2 (2007/2008), Anteil mit nachhaltigem Ausstieg bis Welle 6 (2012), n = 483



Quelle: Panel Arbeitsmarkt und soziale Sicherheit (Wellen 2 bis 6), eigene Berechnung und Darstellung

Beobachtungszeitraum nachhaltig aus dem SGB II aussteigen. Dies dürfte vermutlich oftmals durch einen Auszug aus der elterlichen BG gelingen oder weil die Eltern den Leistungsbezug beenden konnten.

- Einen Unterschied macht außerdem der aktuelle Erwerbsstatus: 15- bis unter 35-Jährige, die zum Befragungszeitpunkt in Welle 2 einer Erwerbstätigkeit nachgingen, konnten langfristig mit 63,3 % überdurchschnittlich oft aus dem SGB II-Bezug aussteigen. Ob die Befragten ansonsten in einem Minijob beschäftigt oder gar nicht erwerbstätig waren, macht dagegen keinen nennenswerten Unterschied (28,5 % bzw. 29,7 %).
- Der aktuelle Status der Berufsausbildung spielt ebenfalls eine wichtige Rolle. Wer zum Befragungszeitpunkt in Welle 2 eine Berufsausbildung abgeschlossen hat bzw. gerade eine Berufsausbildung durchläuft, schafft langfristig in etwas mehr als der Hälfte aller Fälle einen nachhaltigen Ausstieg aus dem SGB II (51,7 % bzw. 52,4 %).

Wer dagegen ohne Berufsabschluss ist und auch keine Ausbildung absolviert, bleibt fast zu 80 % langfristig im SGB II-Leistungssystem. Aus dieser Gruppe gelingt nur 21 % der jungen Menschen ein nachhaltiger Ausstieg.

- Ob ein nachhaltiger Ausstieg gelingt, hängt – wenig überraschend – auch eng mit der erworbenen schulischen Bildung zusammen. Von jenen, die zum Befragungszeitpunkt in Welle 2 keinen Schulabschluss bzw. lediglich einen Förderschulabschluss vorweisen können, kann nur ungefähr jeder Siebte (15 %) nachhaltig aus dem SGB II aussteigen. Das heißt im Umkehrschluss, dass 85 % dieser jungen Menschen langfristig im Leistungssystem bleiben. Mit einem Hauptschulabschluss sind die Ausichten bereits etwas günstiger. Ca. 38 % der Hauptschüler gelingt langfristig ein nachhaltiger Ausstieg. Bei einer Mittleren Reife liegt die Häufigkeit nachhaltiger Ausstiege mit 45 % nah am Durchschnitt. Überdurchschnittlich häufig gelingt der Ausstieg jenen, die sich aktuell in Schulausbildung befinden. Mit einer abgeschlossenen Fachhochschulreife oder sogar Hochschulreife gelingt weit über die Hälfte der jungen Menschen (56,2 % bzw. 61,7 %) ein nachhaltiger Ausstieg aus dem SGB II.
- Der Bildungshintergrund der Eltern weist ebenfalls einen deutlichen Zusammenhang damit auf, ob ein SGB II-Ausstieg nachhaltig gelingt oder nicht. Bei den jungen Menschen mit eher niedrigem elterlichen Bildungshintergrund kann nur ca. ein Drittel langfristig aus dem SGB II aussteigen – zwei Drittel verbleiben auf Dauer im Leistungssystem. Bei einem mittleren Bildungsniveau der Eltern liegt die Ausstiegshäufigkeit mit ca. 43 % nahe am Durchschnitt. Bei einem gehobenen Bildungshintergrund der Herkunftsfamilie kann weit über die Hälfte (58,2 %) langfristig aus dem SGB II aussteigen.

Eine weitere Frage ist, ob Zusammenhänge zwischen den subjektiven Orientierungen und den nachhaltigen Ausstiegen erkennbar sind. Es zeigt sich, dass jene, die den positiven Aussagen zur Selbstwirksamkeit zustimmen, es im Beobachtungszeitraum auch häufiger schaffen, nachhaltig aus dem SGB II auszusteigen. Dieses Muster lässt sich durchgängig über alle Items beobachten. Am deutlichsten wurde der Unterschied bei der Aussage „Ich habe keine Schwierigkeiten, Ziele zu verwirklichen“. Wer dem zustimmt, der schaffte in 48,1 % der Fälle langfristig einen Ausstieg aus dem Leistungssystem.

Viele der ausgewerteten Variablen hängen untereinander zusammen. So prägt der Bildungshintergrund der Familie den eigenen schulischen Erfolg und dieser wiederum das berufliche Ausbildungsniveau. Um herauszuarbeiten, welches die entscheidenden Erfolgsbedingungen für einen nachhaltigen Ausstieg aus dem SGB II sind, ist deshalb eine multivariate Betrachtung nötig, die mehrere Variablen in ihrem Zusammenspiel untersucht.

## 5.2 Multivariate Betrachtung

Im Folgenden soll das gleichzeitige Zusammenspiel mehrerer Variablen mithilfe einer logistischen Regressionsanalyse modelliert werden. Auf diese Weise können solche Erfolgsbedingungen herausgearbeitet werden, die auch unter statistischer Kontrolle weiterer Bedingungen einen signifikanten Beitrag zur Erklärung nachhaltiger Ausstiege aus dem SGB II leisten. Die Analyse hat zu folgenden Ergebnissen geführt:

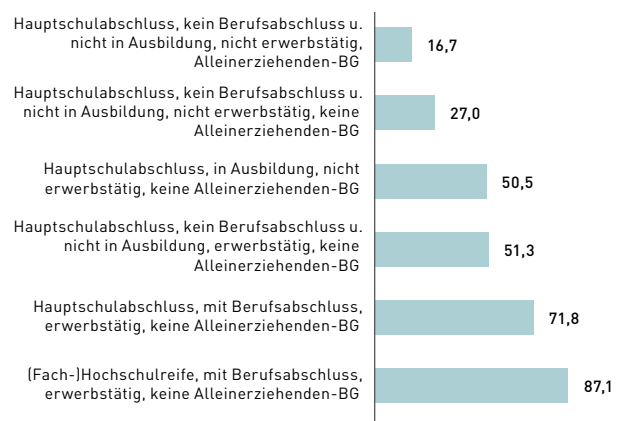
- Die soziodemografischen Standardindikatoren Alter, Geschlecht und Migrationshintergrund machen allesamt keinen signifikanten Unterschied.
- Schulabschluss, Ausbildungsstatus und Erwerbsstatus leisten dagegen jeweils einen signifikanten eigenständigen Beitrag zur Erklärung nachhaltiger Ausstiege aus dem SGB II –, und zwar jeweils unter statistischer Kontrolle all der übrigen hier betrachteten Variablen: Die ausgewiesenen Irrtumswahrscheinlichkeiten liegen jeweils deutlich unter dem 5-%-Signifikanzniveau.
- Für den Bildungshintergrund der Herkunftsfamilie lässt sich hier dagegen kein signifikanter eigenständiger Einfluss nachweisen, wenn der eigene schulische Bildungserfolg der jungen Menschen statistisch kontrolliert wird. Auch die subjektive Selbstwirksamkeitsüberzeugungen liefern keinen signifikanten zusätzlichen Erklärungsbeitrag.
- Im Hinblick auf die Haushaltskonstellation erweist sich lediglich ein Faktor als statistisch signifikant: Der Unterschied zwischen Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften – unabhängig von der jeweiligen Rolle als Eltern oder als Kind – und allen übrigen BG-Typen.

Damit beziehen sich drei der vier hier herausgearbeiteten signifikanten Erklärungsfaktoren für nachhaltige Ausstiege relativ eng auf die arbeitsmarktrelevanten Qualifikationsmerkmale und Lagen der jungen Leistungsbeziehenden:

Schulabschluss, Ausbildungsstatus und Erwerbsstatus, und das obgleich hier – wie eingangs dargestellt – nicht nur die Integrationen in Erwerbsarbeit, sondern alle nachhaltigen Ausstiege betrachtet wurden.

Dass dies einen Unterschied machen kann, zeigen die auf Basis des logistischen Regressionsmodells geschätzten Wahrscheinlichkeiten für nachhaltige Ausstiege junger Menschen aus dem SGB II. Sie reichen von weit unter 50 % in sehr ungünstigen Konstellationen bis zu weit über 50 % bei sehr günstigen Bedingungen (vgl. Abbildung 36). Insgesamt wurde auf Basis des Modells für 173 Personen ein nachhaltiger Ausstieg vorhergesagt, 106 von ihnen (61 %) ist er tatsächlich gelungen, 67 verblieben trotz günstiger Prognose im Leistungsbezug (39 %). Für 303 Personen wurde vorab ein Verbleib im SGB II vorhergesagt, für 196 (65 %) bestätigte sich die Prognose, 107 Personen (35 %) gelang trotz ungünstiger Vorhersage eine nachhaltige Beendigung des Leistungsbezugs.

**Abbildung 36: Geschätzte Ausstiegswahrscheinlichkeiten auf der Basis des logistischen Regressionsmodells**



Quelle: Panel Arbeitsmarkt und soziale Sicherheit (Wellen 2 bis 6), eigene Berechnung

## TATJANA M.

ist 35 Jahre alt und gebürtige Russin. Seit 13 Jahren lebt sie gemeinsam mit ihrem Mann und ihrer heute 14-jährigen Tochter in Deutschland.

Tatjanas Mutter lebt in Russland, der Vater, zu dem sie keinen Kontakt mehr hat, kommt aus Usbekistan. Die Familie hat zunächst in Usbekistan gelebt. Damals hat ihre Mutter als Sekretärin gearbeitet, ihr Vater war privater Fahrer und bei ihrem Onkel in der Firma angestellt. Die Eltern haben sich scheiden lassen, als Tatjana etwa 14 Jahre alt war. Danach ist Tatjana nach Russland gezogen und lebte bei ihrer Tante und deren Kindern. Tatjana hat den Übergang nach Russland und in die neue Schule als problemlos empfunden, da ihre Tante viele Leute kannte und Kontakte herstellen konnte.

Die Schule hat Tatjana nach der elften Klasse mit dem „Zeugnis über die vollständige mittlere Bildung“ (entspricht dem deutschen Abitur) abgeschlossen. In Russland gibt es fünf Noten, wobei Fünf die beste und Eins die schlechteste Note ist. Tatjana hatte bei ihrem Schulabschluss einen Notendurchschnitt von Vier, war also eine gute Schülerin. Ein weiterführendes Bildungsinstitut wie eine Hochschule zu besuchen, kam für sie aber nicht in Frage, weil dies Geld gekostet hätte. Ihr war es wichtig, ihrer Tante „nicht auf der Tasche zu liegen“. Daher wollte sie nach der Schule möglichst schnell Geld verdienen und strebte eine Ausbildung zur Sekretärin an, weil die Ausbildung mit zwei bis drei Jahren verhältnismäßig kurz ist und weil auch eine Freundin sich für diese Ausbildung interessierte und sie gerne gemeinsam mit ihr die Ausbildung absolviert hätte. Tatjana hat dann aber die Aufnahmeprüfung für die Ausbildung bei der Stadt nicht bestanden, weil sie zwar bei der Deutschprüfung erfolgreich war, aber in Russisch durchgefallen ist. Tatjana vermutet, dass der Prüfer sie absichtlich durchfallen ließ. Über Alternativen zu dieser Ausbildung hat Tatjana zu diesem Zeitpunkt nicht nachgedacht und als ungelernte Verkäuferin gearbeitet. Mit 22 Jahren ist sie gemeinsam mit ihrer jungen Familie als Spätaussiedler nach Deutschland immigriert, da sie sich hier bessere Ausbildungs- und Arbeitschancen versprach.

Zunächst haben sie in Thüringen gewohnt. Dort hat Tatjana einen Integrationskurs besucht und im Anschluss an einem berufsbezogenen Deutschkurs teilgenommen. Den Zielberuf und die dazu passende Praktikumsstätte, einen Gastronomiebetrieb, konnte Tatjana frei wählen. Sie wollte Köchin werden, da das Kochen ihr Freude bereitet. Der Chef des Praktikumsbetriebs hat ihr in Aussicht gestellt, dass sie nach dem Praktikum die dreijährige Ausbildung zur Köchin bei ihm machen könne. Als es dann aber so weit war, hat er Tatjana entlassen, obwohl

sie die Kursprüfungen bestanden hatte. Die Ausbildungsstelle hat stattdessen die Tochter des Chefs bekommen. Sie sei damals darüber traurig und auch beleidigt gewesen und habe nicht verstanden, warum ihr damaliger Chef sich so verhalten hat. Tatjana sagt von sich, sie sei ein Mensch, der sich von solchen Rückschlägen schnell demotivieren lässt.

Dennoch: „Nur zu Hause sitzen“, wollte Tatjana nicht. Ihr war es wichtig, unter Leute zu kommen, auch um die deutsche Sprache besser zu lernen. Durch Kontakte konnte sie verschiedene Minijobs ausüben, etwa in dem Autohaus, in dem ihr Mann als ausgebildeter Schlosser arbeitete oder in einer Sauna.

Auf die Leistungen des Jobcenters war die Familie trotzdem angewiesen. Ihre Erfahrungen mit dem Jobcenter in Thüringen hat Tatjana in schlechter Erinnerung. Mehrfach hat sie dort ihren weiter bestehenden Wunsch geäußert, den Beruf als Köchin zu erlernen. Auch für andere Berufe wäre sie offen gewesen, die Hauptsache sei für sie gewesen, überhaupt einen Abschluss zu erlangen. Unterstützung hat sie im Jobcenter nicht erlebt. Ihr wurde gesagt, dass es für sie keine Ausbildungsstelle gebe, dafür sei sie (mit damals 27 Jahren) schon zu alt. Außerdem meint Tatjana, dass sie als Ausländerin diskriminiert wurde. Die Mitarbeiter/-innen hätten ablehnend reagiert, sobald sie hörten, dass ihr Deutsch nicht perfekt war, und neigten dazu, lieber „Nein“ zu sagen, als sie zu unterstützen. Sie hätte sich gewünscht, dass sie mehr Hilfe erfahren hätte, dass mehr auf sie eingegangen worden wäre, insbesondere weil sie sehr motiviert war, eine Ausbildung zu machen oder zu arbeiten. Im Jobcenter wurde ihr gesagt, sie solle lieber zu Hause bleiben oder einen „Ein-Euro-Job“ annehmen. Das wollte Tatjana nicht, weil sich das nicht lohne.

Vor einem Jahr sind Tatjana und ihre Familie nach Detmold gezogen, weil sie davon ausgingen, hier seien die Aussichten für sie besser. Tatjanas Mann wurde eine Stelle als LKW-Fahrer angeboten. Zusätzlich zu dem Haupteinkommen der Familie durch ihren Mann wollte sie etwas beitragen und hat noch von Thüringen aus eine Stelle in Detmold gesucht. Für die Probezeit in einer Fleischerei hat sie sich zwei Wochen Urlaub genommen. Im Anschluss wurde ihr die Stelle als Aushilfe angeboten. Dort arbeitet Tatjana heute sechs Stunden am Tag mit einem unbefristeten Arbeitsvertrag. Außerdem hat ihr Arbeitgeber Tatjana in Aussicht gestellt, sie als feste Kraft in Vollzeit zu übernehmen, sobald sie einen Abschluss erlangt hat. Die Arbeit als Verkäuferin in der Fleischerei empfindet sie als sehr anstrengend, sie bezeichnet sie als „Männerarbeit“. Der in Aussicht gestellte Arbeitsplatz ihres Mannes war bereits anderweitig vergeben,

als sie nach Detmold kamen. Er arbeitet zurzeit als Fahrer für die Beförderung von Kindern mit Behinderung. Das Einkommen muss dennoch mit Leistungen der Grundsicherung aufgestockt werden.

Mit der Beratung im Jobcenter in Detmold ist Tatjana sehr zufrieden. Sofort sei ihr angeboten worden, an dem Projekt UP teilzunehmen und sich zur Verkäuferin ausbilden zu lassen. Von Anfang an war sie motiviert, diese Ausbildung abzuschließen, insbesondere weil sie bereits Erfahrungen im Verkaufsbereich hatte. Sie fühlte sich mit 35 Jahren noch nicht zu alt, eine Berufsausbildung zu absolvieren. Für die Hausaufgaben und das Lernen brauche sie aber mehr Zeit als andere und das Lesen und Verstehen sei für sie schwierig, da Deutsch nicht ihre Muttersprache ist. Der Abschluss steht nun kurz bevor, Tatjana befindet sich aktuell in der Prüfungsphase. Die schriftliche Prüfung hat sie bereits absolviert, die mündliche Prüfung wird demnächst stattfinden.

Heute ist Tatjana mit ihrer Lebenssituation sehr zufrieden, weil sie gesund ist, arbeiten kann und eine Familie hat. Für die Zukunft wünscht sie sich, genug arbeiten zu können, um unabhängig vom Jobcenter zu sein. Dann könne sie sich wie ein vollständiger Mensch fühlen, weil sie es endlich geschafft habe.

## 6. Fazit

Beim Übergang in Arbeit sind im Jugendalter zwei wesentliche Schwellen zu meistern: Erstens der Übergang von der allgemeinbildenden Schule in die berufliche Ausbildung und zweitens der Übergang von der Berufsausbildung ins Erwerbsleben. Obwohl den meisten Jugendlichen in Deutschland ein fließender Übergang gelingt, scheitern junge Menschen in großer Zahl an der ersten Schwelle, weil sie nicht in eine Ausbildung einmünden oder diese nicht erfolgreich abschließen können. Dies führt dazu, dass ein seit Jahren anhaltend hoher Anteil junger Erwachsener über keinen anerkannten Berufsabschluss verfügt und entsprechend große Probleme hat, die zweite Schwelle des Übergangs in eine Erwerbstätigkeit zu meistern.

In Nordrhein-Westfalen stellt der hohe Anteil von Leistungsbeziehenden nach dem SGB II, die über keinen Berufsabschluss verfügen, eine besondere Problemlage dar: So beträgt der Anteil Arbeitsloser im SGB II ohne Berufsabschluss an allen SGB II-Arbeitslosen in NRW 66 % – im Bund liegt der Anteil um 10 Prozentpunkte niedriger.

Eine Gruppe, die in der vorliegenden Untersuchung besonders berücksichtigt wurde, sind junge Menschen im SGB II-Leistungsbezug, die über keinen Berufsabschluss verfügen und sich aktuell nicht in Ausbildung befinden. In der Altersgruppe der 15- bis unter 25-Jährigen betrifft dies gut 40 %; etwa die Hälfte dieser Gruppe ist derzeit arbeitslos gemeldet. In der Altersgruppe der 25- bis unter 35-Jährigen sind sogar weit über die Hälfte (rd. 64 %) ohne Berufsabschluss und derzeit auch nicht in Ausbildung. Ein großer Teil (rd. 60 %) von ihnen ist aktuell arbeitslos gemeldet.

Weitergehende Analysen zur Lebenslage, den schulischen Bildungstiteln und subjektiven Einstellungen der jungen SGB II-Beziehenden zeigen überraschende Ergebnisse:

- In der Altersgruppe von 15 bis unter 25 Jahren hat ca. die Hälfte derer, die noch keinen Berufsabschluss erworben haben und sich nicht in Ausbildung befinden, eine (frühe) Familiengründung vollzogen und lebt mit einem eigenen Kind im Haushalt. Genau dies dürfte in vielen Fällen die Ursache dafür sein, dass noch keine Berufsausbildung abgeschlossen werden konnte. Diese Gruppe setzt sich ca. zu 30 % aus Alleinerziehenden und zu 20 % aus jungen Paaren mit Kind(ern) zusammen.

- In der Altersgruppe von 25 bis unter 35 Jahren haben über 57 % mindestens einen mittleren Bildungsabschluss. Ein Teil könnte zu den Ausbildungsverlierern zählen, die in früheren Jahren wegen der Probleme am Ausbildungsmarkt geringe Chancen auf eine Ausbildung hatten.
- Die jungen SGB II-Leistungsbeziehenden weisen durchgängig eine hohe Arbeitsorientierung auf; sie ist zum Teil sogar noch etwas stärker ausgeprägt als in der altersgleichen Bevölkerung insgesamt. Markante Unterschiede zeigen sich dagegen im Hinblick auf ein anderes Einstellungsmuster: Der Glaube an die eigene Selbstwirksamkeit ist unter den SGB II-Beziehenden eher schwächer ausgebildet.

- Vor diesem Hintergrund dürfte zumindest ein Teil der Zielgruppe durchaus über Potenzial verfügen, Berufsabschlüsse nachzuholen. Sie benötigen neben der individuellen Unterstützung, um zum Beispiel Selbstvertrauen (wieder) aufzubauen, vor allem passgenaue Qualifizierungsangebote, die u. a. die Lebensumstände der jungen Menschen berücksichtigen. Dies gilt insbesondere dann, wenn sie bereits Familienverantwortung tragen.

Die Auswertungen zu den Unterstützungsleistungen für junge SGB II-Beziehende zeigen deutliche Unterschiede in der Intensität der Förderung zwischen den 15- bis unter 25-Jährigen und den 25- bis unter 35-Jährigen:

- Die „Förderquote“, d. h. der Anteil der Teilnehmer/-innen an arbeitsmarktpolitischen Fördermaßnahmen an allen Arbeitsuchenden im SGB II-Leistungsbezug fallen bei den unter 25-Jährigen ungefähr doppelt so hoch aus wie in der Altersgruppe 25 bis unter 35 Jahre. Auch die „Kontaktdichte“, d. h. die Anzahl der persönlichen Kontakte mit dem Jobcenter liegt bei den Jüngeren deutlich höher als bei den Älteren.
- Anders als bei den Jüngeren mit einer deutlich höheren Förderquote bei denjenigen ohne Berufsausbildung lässt die Förderquote bei den Älteren ohne Berufsausbildung keine zielgerichtete Förderpolitik für diese Gruppe mehr erkennen. Sie liegt im Vergleich zu denjenigen mit Berufsausbildung sogar etwas niedriger.

- Unterschiede zwischen den Altersgruppen zeigen sich auch in der Bewertung der erfahrenen Unterstützung durch die Jobcenter. Die 25- bis unter 35-Jährigen vermissen vor allem deutlich häufiger als die jüngere Gruppe der unter 25-Jährigen die Unterstützung durch die Jobcenter.
- Bei der Bewertung der Ergebnisse muss allerdings berücksichtigt werden, dass in der Gruppe der Älteren über 25 Jahre ein Teil zumindest seit Längerem im Leistungsbezug ist und im Alter von 15 bis unter 25 Jahren durchaus intensiver gefördert worden sein kann.

Eine letzte Untersuchungsfrage bezog sich auf Faktoren, die einen nachhaltigen Ausstieg aus dem SGB II begünstigen oder erschweren, wobei alle Ausstiege einbezogen wurden, d. h. nicht nur die eigene Integration in Arbeit oder Ausbildung, sondern auch der Ausstieg über die Integration von Eltern oder Partnern. Die statistische Analyse zeigt: soziodemografische Indikatoren wie Alter, Geschlecht oder ein Migrationshintergrund spielen kaum eine Rolle. Die entscheidenden Erfolgsbedingungen für nachhaltige Ausstiege aus dem SGB II junger Leistungsbeziehender – auch unter statistischer Kontrolle weiterer Einflussgrößen – stellen ihre arbeitsmarktbezogenen Qualifikationsmerkmale und Lagen (Schulabschluss, Erwerbsstatus und der Status der beruflichen Ausbildung) dar. So erhöht sich die Wahrscheinlichkeit des nachhaltigen Ausstiegs aus der Grundsicherung deutlich, wenn ein Ausbildungsabschluss vorliegt.

Dieses Ergebnis stützt wiederum Strategien, bei jungen Menschen im SGB II-Leistungsbezug insbesondere diejenigen verstärkt zu unterstützen, die über das Potenzial verfügen, Ausbildungsabschlüsse nachzuholen und darüber ihre Beschäftigungsfähigkeit zu steigern.

## 7. Literatur

- Achatz, J. (2010): **Jugendliche und junge Erwachsene in der Grundsicherung für Arbeitssuchende**. Vortrag beim Fachausschuss „Jugend“ der Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendhilfe, Berlin
- Anton, M., Dietrich, H., Jungkunst, M., Matthes, B. u. Plicht, H. (2007): **Jugendliche: Die Schwächsten kamen seltener zum Zug**, in: IAB Kurzbericht 2/2007, Nürnberg
- Apel, H., Engels, D. (2013): **Unabhängige wissenschaftliche Untersuchung zur Erforschung der Ursachen und Auswirkungen von Sanktionen nach § 31 SGB II und nach dem SGB III in NRW**, Köln
- Beck-Gernsheim, E. (1997): **Stabilität der Familie oder Stabilität des Wandels. Zur Dynamik der Familienentwicklung**, in: Beck, U. u. Sopp, P. (Hg.) Individualisierung und Integration. Neue Konfliktlinien und neuer Integrationsmodus?, Opladen
- Berg, Marco et al. (2013): **Codebuch und Dokumentation des ‚Panel Arbeitsmarkt und soziale Sicherung‘ (PASS)**, Band I, Datenreport Welle 6, hg. vom Forschungsdatenzentrum der Bundesagentur für Arbeit im Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Nürnberg
- Böhnisch, L. u., Münchmeier, R. (1994): **Wozu Jugendarbeit? Orientierungen für Ausbildung, Fortbildung und Praxis**, Weinheim
- Götz, S., Ludwig-Mayerhofer, W. u. Schreyer, F. (2010): **Sanktionen im SGB II: Unter dem Existenzminimum**, in IAB Kurzbericht 10/2010, Nürnberg
- Granato, M. u., Ulrich, J. (2014): **Soziale Ungleichheit beim Zugang in eine Berufsausbildung: Welche Bedeutung haben die Institutionen?** in: Maaz, K. u. a. (Hg.) Herkunft und Bildungserfolg von der frühen Kindheit bis ins Erwachsenenalter. Sonderheft 24-2014 der Zeitschrift für Erziehungswissenschaft
- IT NRW: **Sozialberichte NRW**, Kurzanalyse 01/2014, Lebenslage junger Erwachsene
- Keniston, K. (1968): **Young radicals. Notes on admitted youth**, New York
- Krekel, U. (2009): **Jugendliche ohne Ausbildungsabschluss. Handlungsempfehlungen für die berufliche Bildung**. Kurzgutachten für die Friedrich-Ebert-Stiftung Berlin
- Matthes, S. u. a. (2014): **Die Entwicklung des Ausbildungsmarktes im Jahr 2014. Duales System vor großen Herausforderungen**. BIBB-Erhebung über neu abgeschlossene Ausbildungsverträge zum 30. September
- **BIBB-Erhebung über neu abgeschlossene Ausbildungsverträge zum 30. September** (Vorläufige Fassung vom 12.12.2014)
- Münchmeier, R. (2001): **Aufwachsen unter veränderten Bedingungen – Zum Strukturwandel von Kindheit und Jugend**, in: Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie 50/2, S. 119 – 134
- Popp, S., Scheels, B. u. Wenzel, U. (2006): **Junge Erwachsene im Rechtskreis SGB II: Viele können noch gar nicht aktiviert werden**. IAB Kurzbericht 26/2006, Nürnberg
- Reinders, H. (2004): **Wege zum Erwachsenenstatus. Jugend als Bildungszeit oder Freizeit**, in: Staatsinstitut für Frühpädagogik (IFP) (Hrsg.): Online-Familienhandbuch: <http://www.familienhandbuch.de/cms/Jugendforschung-Erwachsenwerden.pdf> (zul. überprüft: 04.02.2015)
- Schels, B. (2011): **Arbeitslosengeld II-Bezug im Übergang in das Erwerbsleben. Lebenslagen, Beschäftigungs- und Ausbildungsbeteiligung junger Erwachsener am Existenzminimum**, Mannheim
- Zinnecker, J. (1991): **Jugend als Bildungsmoratorium. Zur Theorie des Wandels der Jugendphase in west- und osteuropäischen Gesellschaften**, in: Melzer, W., Heitmeyer, W., Liegle, L. u. Zinnecker, J. (Hg.) Osteuropäische Jugend im Wandel, Weinheim, S. 9 – 25

# Impressum

## **Herausgeber**

G.I.B.  
Gesellschaft für innovative  
Beschäftigungsförderung mbH  
Im Blankenfeld 4  
46238 Bottrop  
Telefon: +49 2041 767-0  
Telefax: +49 2041 767-299  
E-Mail: [mail@gib.nrw.de](mailto:mail@gib.nrw.de)  
Internet: [www.gib.nrw.de](http://www.gib.nrw.de)

## **Autor**

Jan Amonn  
Maria Icking

## **Redaktion**

Manfred Keuler

## **Gestaltung**

Andrea Bosch

ISSN-Nr. 1866-0401

August 2015



**G.I.B.**  
**Gesellschaft für innovative**  
**Beschäftigungsförderung mbH**

Im Blankenfeld 4

46238 Bottrop

Telefon: 02041 767-0

Telefax: 02041 767-299

E-Mail: [mail@gib.nrw.de](mailto:mail@gib.nrw.de)

Internet: [www.gib.nrw.de](http://www.gib.nrw.de)